

BERICHT
über die
PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN
JAHRESABSCHLUSSES
zum 31.12.2025
der
Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“

1030 Wien
Thomas-Klestil-Platz 7/1

Wien, 29.4.2026

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des zusammengefassten Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
Feststellungen zur Übereinstimmung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts mit den Bestimmungen des Statuts	3
Erteilte Auskünfte	4
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

BEILAGENVERZEICHNIS	Beilage
Zusammengefasster Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht	
Zusammengefasster Jahresabschluss zum 31.12.2025	
Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2025	I
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	II
Zusammengefasste Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	III
Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	IV
Zusammengefasster Anhang	V
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025	VI
Andere Beilagen	
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder der Generaldirektion der
Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,
Wien

Wir haben die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der

**Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“,
Wien,**
(im Folgenden auch kurz "WIGEV" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Die Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den zusammengefassten Jahresabschluss zum 31.12.2025 und den zusammengefassten Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Der „Wiener Gesundheitsverbund“ ist im Sinn des § 1 Abs 1 und Abs 2 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ (Verordnung des Wiener Gemeinderates idgF) eine wirtschaftliche Einrichtung, der der Gemeinderat die Eigenschaft einer Unternehmung zuerkannt hat; sie besitzt keine Rechtspersönlichkeit und ihr Vermögen wird vom übrigen Vermögen der Gemeinde gesondert verwaltet.

Gemäß § 1 Abs 3 des Statuts idgF umfasst der WIGEV:

- ▶ die Wiener Städtischen Krankenhäuser
- ▶ die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus,
- ▶ die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung,
- ▶ sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Der vorliegende zusammengefasste Jahresabschluss wurde nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend § 22 des Statuts für die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ aufgestellt. Die Teilunternehmungen des WIGEV, die Wiener Städtischen Krankenhäuser sowie die Management- und Serviceeinrichtungen stehen in einem konzernähnlichen Verhältnis; Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht. Aus den Jahresabschlüssen dieser Einheiten wird ein zusammengefasster Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erstellt.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses die Bestimmungen des Statuts beachtet wurden. Der zusammengefasste Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und ober nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Prüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im zusammengefassten Abschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden. Die Prüfung des nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellten Rechnungsabschlusses war nicht Gegenstand des Auftrags. Weiters haben wir auftragsgemäß auch keine Gebärungsprüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im zusammengefassten Jahresabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Die Prüfung des nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellten Rechnungsabschlusses war nicht Gegenstand des Auftrags. Weiters haben wir auftragsgemäß auch keine Gebärungsprüfung vorgenommen.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2026 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. (FH) René Berger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und zur diesbezüglichen Berichterstattung erfolgt nicht aufgrund einer gesetzlich angeordneten Prüfungspflicht der Organisation, sondern ausschließlich im Auftrag der Organisation (Auftraggeber), und die Ergebnisse der Prüfung sowie die diesbezügliche Berichterstattung dürfen nur vom Auftraggeber als Berichtsadressat zum Zwecke der Information des Auftraggebers verwendet werden.

Die Ergebnisse unserer Prüfung und die Berichterstattung über die Prüfung dürfen ausschließlich in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gebracht („weitergegeben“) werden. Ein Vertragsverhältnis unsererseits besteht nur mit dem Auftraggeber. Durch die Weitergabe der Ergebnisse unserer Prüfung und/oder der diesbezüglichen Berichterstattung an Dritte kommt keinerlei eigenständiges Vertragsverhältnis (insbesondere kein schlüssiger Auskunftsvertrag) mit diesen Dritten zustande.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt, soweit im Folgenden nichts Abweichendes dargelegt ist, Punkt 7. der beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018). Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist der Haftungshöchstbetrag für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Unternehmung mit EUR 4 Mio. begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den AAB 2018, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Die Haftung gegenüber jedermann außer dem Auftraggeber ist ausgeschlossen. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist, gelten diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des

Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers, auch wenn mehrere Personen geschädigt worden sind. In Abweichung von Punkt 7. AAB 2018 wird der Auftraggeber vorrangig vor dritten Geschädigten befriedigt.

Der Auftraggeber wird uns und unsere Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit einer unzulässigen Weitergabe der Ergebnisse unserer Prüfung, unserer Berichterstattung über die Prüfung oder sonstiger beruflicher Äußerungen an diese Dritten schad- und klaglos halten.

Da es sich bei gegenständlichem Auftrag um keine gesetzliche Pflichtprüfung handelt, wird ausdrücklich vereinbart, dass im Haftungsfall ein allfälliges Mitverschulden der Organe des Auftraggebers oder seiner sonstigen Erfüllungsgehilfen diesem zuzurechnen und zu berücksichtigen ist. Dies führt zur Schadensteilung und kürzt daher jeden allfälligen Ersatzanspruch des Auftraggebers und Dritter, gegenüber denen eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, gegenüber uns entsprechend. Ein Mitverschulden allfällig geschädigter Dritter, soweit diesen gegenüber eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, berechtigt ebenfalls zur Erhebung des Einwands des Mitverschuldens diesen gegenüber.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die AAB 2018 zugrunde liegen. Diese können auf der Webseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>).

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des zusammengefassten Jahresabschlusses sind im Anhang des zusammengefassten Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des zusammengefassten Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR ÜBEREINSTIMMUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES STATUTS

Bei der Prüfung der Zusammenfassung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den zusammengefassten Abschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom WIGEV vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den zusammengefassten Jahresabschluss dar. Die für die Übernahme in den zusammengefassten Jahresabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des Statuts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die Mitglieder der Generaldirektion der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den statutarischen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Die Umsatzsteuerverrechnung obliegt nicht dem WIGEV selbst, sondern wird für den gesamten Magistrat einheitlich von der MA 6 durchgeführt. Demzufolge konnte keine detaillierte Prüfung der Umsatzsteuerverrechnung (einschließlich der Einsichtnahme in Drittbestätigungen des Finanzamtes) des WIGEV vorgenommen werden.

Eine abschließende Beurteilung der Abgabenverrechnung hinsichtlich Umsatzsteuer ist uns daher nur insoweit möglich, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Unternehmung gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Statut erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“, Wien, bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31.12.2025, der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des zusammengefassten Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der zusammengefassten Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem zusammengefassten Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den statutarischen bzw. den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme der Unternehmung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Unternehmung unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSS

Die Generaldirektorin der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ vermittelt. Ferner ist die Generaldirektion verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Soweit die Angelegenheiten der Personalverrechnung bzw. der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich die Verantwortung der Generaldirektorin nur insoweit, als sie den Einflussbereich des WIGEV betreffen.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses ist die Generaldirektion dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung ihrer Tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Tätigkeit der Unternehmung anzuwenden, es sei denn, die Organe beabsichtigen, entweder die Unternehmung zu liquidieren oder die Tätigkeit der Unternehmung einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Das Aufsichtsgremium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des WIGEV.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES ZUSAMMENGEFASSTEN JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Unternehmung abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Unternehmung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir planen die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb der Unternehmung zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum zusammengefassten Jahresabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Finanzausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Soweit die Angelegenheiten der Umsatzsteuerverrechnung nach dem Statut bzw. der Geschäftseinteilung des Magistrates anderen Dienststellen zugewiesen sind und eine Auswirkung auf den zusammengefassten Jahresabschluss haben, erstreckt sich unserer Verantwortung auf die Prüfung der Plausibilität dieser Finanzdaten.

BERICHT ZUM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der zusammengefasste Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der zusammengefasste Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Unternehmung und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im zusammengefassten Lagebericht nicht festgestellt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Beauftragung zur Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des Lageberichtes und zur diesbezüglichen Berichterstattung erfolgt nicht aufgrund einer gesetzlich angeordneten Prüfungspflicht der Organisation, sondern ausschließlich im Auftrag der Organisation (Auftraggeber), und die Ergebnisse der Prüfung sowie die diesbezügliche Berichterstattung dürfen nur vom Auftraggeber als Berichtsadressat zum Zwecke der Information des Auftraggebers verwendet werden.

Die Ergebnisse unserer Prüfung und die Berichterstattung über die Prüfung dürfen ausschließlich in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gebracht („weitergegeben“) werden. Ein Vertragsverhältnis unsererseits besteht nur mit dem Auftraggeber. Durch die Weitergabe der Ergebnisse unserer Prüfung und/oder der diesbezüglichen Berichterstattung an Dritte kommt keinerlei eigenständiges Vertragsverhältnis (insbesondere kein schlüssiger Auskunftsvertrag) mit diesen Dritten zustande.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt, soweit im Folgenden nichts Abweichendes dargelegt ist, Punkt 7. der beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) gilt. Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abweichend von Punkt 7. Abs. 2 der AAB 2018 ist unsere Verantwortlichkeit und Haftung für grobe Fahrlässigkeit gegenüber der Organisation entsprechend den Größenmerkmalen der Organisation unter Zugrundelegung der Größenklassen des § 221 UGB in Anwendung der der Größenklasse der Organisation korrespondierenden Haftungshöchstbetrages des § 275 Abs. 2 UGB mit 4 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den AAB 2018, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

Der Lauf der Verjährungsfrist bestimmt sich nach Punkt 7. Abs. 4 AAB 2018.

Die Haftung gegenüber jedermann außer dem Auftraggeber ist ausgeschlossen. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist, gelten diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers, auch wenn mehrere Personen geschädigt worden sind. In Abweichung von Punkt 7. AAB 2018 wird der Auftraggeber vorrangig vor dritten Geschädigten befriedigt.

Da es sich bei gegenständlichem Auftrag um keine gesetzliche Pflichtprüfung handelt, ist vereinbart, dass ein allfälliges Mitverschulden der Organe des Auftraggebers oder seiner sonstigen Erfüllungshelfen diesem zuzurechnen und zu berücksichtigen ist. Dies führt zur Schadensteilung und kürzt daher jeden allfälligen Ersatzanspruch des Auftraggebers und Dritter, gegenüber denen eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, gegenüber uns entsprechend. Ein Mitverschulden allfällig geschädigter Dritter, soweit diesen gegenüber eine Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, berechtigt ebenfalls zur Erhebung des Einwands des Mitverschuldens diesen gegenüber.

Diesen Bericht erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die AAB 2018 zugrunde liegen. Diese können auf der Webseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>).

Wien, 29.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Rechte und Vorteile sowie geleistete Baukostenbeiträge	96.389.163,82	102.167
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	3.632.606.048,86	3.562.948
2. Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und	268.714.435,62	282.173
3. Geschäftsausstattung-	150.481.375,99	159.595
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	875.555.797,25	655.316
	4.927.357.657,72	4.660.032
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	9.573.079,64	9.046
	5.033.319.901,18	4.771.245
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.229.618,51	66.457
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	30.626.942,91	49.033
	99.856.561,42	115.490
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Leistungen	550.527.757,84	526.456
davon > 1 Jahr	0,00	0
2. Sonstige Forderungen	321.761.826,37	472.034
davon > 1 Jahr	0,00	0
	872.289.584,21	998.490
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	724.455.145,48	554.836
	1.696.601.291,11	1.668.816
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.450.780,16	1.829
	6.735.371.972,45	6.441.891

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Passiva

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
A. Negatives Eigenkapital		
I. Unternehmenskapital		
1. Negatives Unternehmungskapital	-125.446.788,30	-125.447
II. Bilanzverlust	-99.427.277,74	-150.757
davon Verlustvortrag: EUR 150.757.436,34 Vorjahr: TEUR 159.045		
	-224.874.066,04	-276.204
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. bereits verwendete Investitionszuschüsse	4.638.626.714,09	4.364.584
2. noch verfügbare Investitionszuschüsse	552.775.845,43	650.450
	5.191.402.559,52	5.015.033
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	215.711.000,00	222.985
2. Sonstige Rückstellungen	817.745.592,77	775.507
	1.033.456.592,77	998.492
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.475.731,56	219.156
davon < 1 Jahr	19.278.592,35	18.681
davon > 1 Jahr	181.197.139,21	200.476
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.593.032,46	1.374
davon < 1 Jahr	1.593.032,46	1.374
davon > 1 Jahr	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	328.258.407,41	290.428
davon < 1 Jahr	327.196.638,86	289.925
davon > 1 Jahr	1.061.768,55	503
4. Sonstige Verbindlichkeiten	177.856.828,19	172.629
davon aus Steuern	0,00	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0
davon < 1 Jahr	80.339.705,04	74.137
davon > 1 Jahr	97.517.123,15	98.492
	708.183.999,62	683.587
davon < 1 Jahr	428.407.968,71	384.117
davon > 1 Jahr	279.776.030,91	299.470
E. Rechnungsabgrenzungsposten	27.202.886,58	20.982
	6.735.371.972,45	6.441.891

**Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Leistungserlöse	2.970.880.592,93	2.795.682
b) Betriebskostenersätze	1.632.992.872,89	1.481.995
c) Klinischer Mehraufwand	36.363.636,36	36.364
	<u>4.640.237.102,18</u>	<u>4.314.041</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-18.406.228,71	4.234
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	102.549,84	70
4. Sonstige betriebliche Erträge		
<i>Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen</i>	169.428,74	97
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	9.128.359,91	19.857
<i>Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen</i>	302.934.031,05	298.665
<i>Erträge aus dem Ersatz der Aufwendungen für Altersversorgung</i>	566.511.014,15	521.990
e) <i>Übrige</i>	555.764.836,49	535.424
	<u>1.434.507.670,34</u>	<u>1.376.034</u>
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen		
a) <i>Materialaufwand</i>	808.554.914,52	734.241
b) <i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	139.320.066,09	148.485
	<u>-947.874.980,61</u>	<u>-882.726</u>
6. Personalaufwand		
a) <i>Löhne</i>	244.627.707,99	237.588
b) <i>Gehälter</i>	1.844.584.177,74	1.776.556
c) <i>soziale Aufwendungen</i>	1.032.670.744,88	973.185
davon Aufwendungen für Altersversorgung	583.071.466,53	537.757
aa) Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	30.838.929,92	47.943
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	418.760.348,43	387.484
	<u>-3.121.882.630,61</u>	<u>-2.987.329</u>
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und		
7. Sachanlagen		
a) planmäßig	335.650.932,31	328.989
	<u>-335.650.932,31</u>	<u>-328.989</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) <i>Steuern</i>	383.863.129,10	353.738
b) <i>Übrige</i>	1.209.642.715,89	1.130.519
	<u>-1.593.505.844,99</u>	<u>-1.484.257</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	57.526.705,13	11.078
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.581.113,51	6.469
11. Erträge aus Finanzanlagen	64.925,63	302
davon Zuschreibungen: EUR 64.925,63; Vorjahr: TEUR 302,00		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.842.585,67	-9.562
13. Zwischensumme aus Z 10 bis 13 (Finanzergebnis)	-6.196.546,53	-2.790
14. Jahresüberschuss = Jahresgewinn	51.330.158,60	8.287
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-150.757.436,34	-159.045
16. Bilanzverlust	-99.427.277,74	-150.757

	2025 EUR	2024 EUR
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	51.330.158,60	8.287.492,81
unbare Erträge/Aufwendungen		
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	335.650.932,31	328.989.282,40
Zuschreibungen zu Finanzanlagen	-64.925,63	-302.491,35
Veränderung des langfristigen Sozialkapitals	-6.364.720,04	17.591.176,82
Erträge aus dem Vorsteuerüberhang	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen	-310.426.031,05	-300.634.365,08
Ergebnis aus Anlagenabgängen	15.148.627,05	10.140.702,25
Cashflow aus dem Ergebnis	85.274.041,24	64.071.797,85
Veränderung der Vorräte	15.633.431,61	-15.480.401,33
Veränderung der Forderungen aus Leistungen	-24.071.900,57	-48.101.000,80
Veränderung der sonstigen Forderungen einschließlich		
Rechnungsabgrenzungsposten	40.826.941,40	-2.359.035,13
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.830.534,02	366.984,65
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	219.207,29	360.992,45
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	18.072.518,67	-36.713.184,91
Operativer Cashflow	173.784.773,66	-37.853.847,22
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlung für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-577.280.060,34	-448.042.636,20
Einzahlung aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	223.915,03	96.651,84
Investitionen in Finanzanlagen	-462.500,00	0,00
	-577.518.645,31	-447.945.984,36
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		
Tilgung/Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-19.266.120,92	-21.751.367,66
Zugang Investitionszuschüsse (noch nicht verwendet)		
Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde Wien	443.970.823,36	158.238.954,76
Investitionskostenzuschüsse des WGF	62.583.881,00	58.622.528,00
Investitionskostenzuschüsse sonstige Finanzierungen einschließlich Schenkungen	89.582.360,94	37.311.323,96
Abgänge aufgrund von Rückzahlungen	-3.517.535,29	-1.087.759,39
	573.353.409,09	231.333.679,67
Veränderung des Geldmittelfonds	169.619.537,44	-254.466.151,91
Geldmittelfonds Anfangsbestand		
Flüssige Mittel	554.835.608,04	809.301.759,95
Geldmittelfonds Endbestand		
Flüssige Mittel	724.455.145,48	554.835.608,04
	169.619.537,44	-254.466.151,91

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Entwicklung des zusammengefassten Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2025

	Negatives Unternehmungs- kapital	Rücklage mit besonderer Widmung Finanz- rücklage	Andere Rücklagen Allgemeine Rücklage	Konzern- bilanz- verlust	(Negatives) zusammenge- fasstes Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Jänner 2024	-125.446.788,30	0,00	0,00	-159.044.929,15	-284.491.717,45
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	8.287.492,81	8.287.492,81
Stand am 31. Dezember 2024	-125.446.788,30	0,00	0,00	-150.757.436,34	-276.204.224,64

Stand am 1. Jänner 2025	-125.446.788,30	0,00	0,00	-150.757.436,34	-276.204.224,64
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammengefasster Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	51.330.158,60	51.330.158,60
Stand am 31. Dezember 2025	-125.446.788,30	0,00	0,00	-99.427.277,74	-224.874.066,04

Zusammengefasster Anhang

für das Geschäftsjahr 2025

der Unternehmung

"Wiener Gesundheitsverbund"



Wiener
Gesundheitsverbund



Für die
Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2.1.	Anlagevermögen	2
2.2.	Vorräte	5
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6
2.5.	Rückstellungen	6
2.5.1.	Rückstellungen für Abfertigungen	6
2.5.2.	Pensionsrückstellungen	7
2.5.3.	Sonstigen Rückstellungen	7
2.6.	Verbindlichkeiten	8
3.	Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.1.	Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	9
3.1.1.	Anlagevermögen	9
3.1.2.	Umlaufvermögen	11
3.1.3.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13
3.1.4.	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	13
3.1.5.	Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse	13
3.1.6.	Rückstellungen	15
3.1.7.	Verbindlichkeiten	16
3.1.8.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	18
3.2.	Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	19
3.2.1.	Umsatzerlöse	19
3.2.2.	Sonstige betriebliche Erträge	20
3.2.3.	Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen	21
3.2.4.	Personalaufwand	22
3.2.5.	Abschreibungen	22
3.2.6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22
3.2.7.	Finanzergebnis	24
4.	Sonstige Angaben	25
4.1.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25
4.2.	Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen	25
4.3.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	26
4.4.	Beziehungen zu nahestehenden Personen	26
4.5.	Pflichtangaben über Arbeitnehmer*innen	26
4.6.	Pflichtangaben über Organe	27
4.7.	Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium	28
4.8.	Vorschlag für die Ergebnisverwendung	28

1. Allgemeine Erläuterungen

Gemäß § 22 des Statuts idgF für die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" (ABl 2000/52 vom 28. Dezember 2000, idgF), im Folgenden kurz "WIGEV" genannt, hat die Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen, wobei die Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß heranzuziehen sind.

In den zusammengefassten Jahresabschluss wurden folgende Einheiten einbezogen, wobei die Jahresabschlüsse der Teilunternehmungen und der Wiener Städtischen Krankenhäuser auf einen einheitlichen Stichtag aufgestellt werden:

- die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
- die Teilunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
- die Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozial-medizinischer Betreuung (TU PWH),
- sonstige Einrichtungen, die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien bzw. Management und Serviceeinrichtungen (MSE) dienen.

Die Teilunternehmungen des Wiener Gesundheitsverbundes, die WSK sowie die MSE stehen in einem **konzernähnlichen Verhältnis**. Beteiligungsverhältnisse im Sinne des § 189a UGB bestehen nicht, womit keine Zusammenfassung von Eigenkapital und Beteiligung vorzunehmen ist. Die zwischen den Teilunternehmungen, der WSK und der MSE bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Zusammenfassung aufgerechnet. Erträge aus Leistungen innerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie von wesentlichem Umfang sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der zusammengefasste Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Wiener Gesundheitsverbundes wurde nach den Vorschriften der §§ 244 ff UGB idgF aufgestellt, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert ist. Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewandt.

Der zusammengefasste Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wiener Gesundheitsverbundes zu vermitteln, aufgestellt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Bei der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Die Bewertung erfolgte unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Im Jahresabschluss müssen zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, welche die bilanzierten Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen während der Berichtsperiode beeinflussen. Die sich in der Zukunft tatsächlich ergebenden Beträge können jedoch davon abweichen.

Alle übrigen bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei Umgliederungen innerhalb einzelner Positionen des Jahresabschlusses werden die Vorjahreswerte angepasst und bei Wesentlichkeit entsprechend erläutert.

2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen. Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren bzw. im Einzelfall einer Nutzungsdauer entsprechend der vertraglichen Verpflichtung zwischen 30 und 35 Jahren.

Der Wertansatz von **Sachanlagen** erfolgt grundsätzlich zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Abnutzbare Sachanlagen werden um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgen Zuschreibungen bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Abweichend davon wurden die **Anschaffungswerte von Liegenschaften** für die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 aufgrund von Vergleichswerten ähnlicher Liegenschaften im selben Gemeindebezirk ermittelt. Dabei wurden Grundstückstransaktionen aus den Jahren 1998 bis 2002 herangezogen und daraus ein Mittelwert für den m²-Preis berechnet.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die **Gebäude und baulichen Anlagen** wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2002 einzeln nach dem Sachwertverfahren bewertet. Bei den Herstellungskosten von Gebäuden und baulichen Anlagen handelt es sich somit um einen Durchschnittswert aus verschiedenen Indizes, wie z.B. dem Wohnbaukosten-Richtwert oder dem Baukostenindex. Die **Herstellungskosten der Gebäude** beinhalten durch diese Bewertungsmethode die üblichen technischen Ausstattungen (Sanitär, Heizung, Elektrik).

Die **betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei Gebäuden** beträgt zwischen 10 und 50 Jahren. Für sanierte und an den zeitgemäßen Ausstattungsstandard adaptierte Gebäude wurde eine entsprechend längere Nutzungsdauer festgesetzt, während für mit Baumängeln behaftete Gebäude eine entsprechende Verkürzung der Nutzungsdauer angesetzt wurde. Im Geschäftsjahr 2019 wurde basierend auf Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung branchenüblicher Abschreibungsquoten die Nutzungsdauer für neu eröffnete Anlagen der Anlagenklasse „Massivbauten“ von 50 auf 40 Jahre herabgesetzt. Die Abschreibungsquoten bereits in Betrieb befindlicher Gebäude sind hiervon nicht betroffen.

Im Rahmen der Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Geriatriekonzeptes werden folgende Standorte geschlossen bzw. umgesiedelt. Die betroffenen Standorte weisen folgende Restbuchwerte auf:

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Geriatriezentrum St. Andrä	Grundstück	309.689,34	310
	Gebäude	57.561,25	61
Geriatriezentrum Am Wienerwald	Grundstück	47.546.878,65	47.547
	Gebäude	837.941,73	946

Aufgrund der in Vorperioden erfolgten Verkürzung der Nutzungsdauern wurden diese Standorte, ausgenommen die Grundstücke und deren Infrastruktur, mit Jahresende 2020 zur Gänze abgeschrieben.

Bezüglich der oben angeführten Grundstücke ist anzumerken, dass die weitere Verwertung derzeit in Planung ist. Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht jedenfalls eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit im Wesentlichen eine Neutralisierung etwaiger Buchverluste gegenüber.

Für die folgenden – ebenfalls vom Spitalskonzept betroffenen Standorte – wurden die Buchwerte des Anlagevermögens (Betriebsgebäude und Infrastruktur) angepasst. Diese weisen folgende Restbuchwerte auf:

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Standort	Art des Anlagevermögens	Buchwert zum Bilanzstichtag in EUR	Buchwert Vorjahr in TEUR
Klinik Favoriten	Grundstück	31.826.668,02	31.827
	Gebäude/Infrastruktur	41.204.413,20	44.956
Klinik Hietzing	Grundstück	5.145.150,44	5.145
	Gebäude/Infrastruktur	109.393.019,91	113.052
Klinik Ottakring	Grundstück	86.880.576,84	86.893
	Gebäude/Infrastruktur	186.226.474,22	191.477

Seit 1.1.2025 ist die Klinik Penzing der „Standort Penzing der Klinik Ottakring“ und damit in die Klinik Ottakring integriert. Der schrittweise Umzug der Abteilungen in andere Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes ist bereits in Umsetzung und wird weiter fortgeführt. Die vollständige Übernahme aller medizinischen Leistungen durch die anderen WIGEV-Kliniken ist für Anfang der 2030er Jahre geplant.

Einem Ausscheiden der Buchwerte aus dem Anlagevermögen steht eine in gleicher Höhe vorzunehmende Auflösung der Investitionszuschüsse und somit eine ergebnisneutrale Darstellung etwaiger Buchverluste gegenüber.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung des beweglichen Sachanlagevermögens zugrunde gelegt, wobei die Berechnung nach der linearen Abschreibungsmethode erfolgt:

	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	4 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nicht-medizinischen Bereich	3 – 10
EDV-Ausstattung, Werkzeuge, Fahrzeuge	5

In Einzelfällen, wie im Falle des PPP-Vertrages Radioonkologie in der Klinik Donaustadt, wurde von der planmäßigen Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgegangen. Die Nutzungsdauer wurde auf die Vertragslaufzeit angepasst.

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verbucht.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden trotz der fehlenden Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nicht brutto angesetzt, sondern die enthaltene Vorsteuer wird als Steueraufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Aufwand wird im Wesentlichen durch die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetz (GSBG-Beihilfe) kompensiert.

Für zur Vermietung bestimmte Wäsche und Kleidung der Dienststelle Textilreinigung der MSE und für chirurgische Instrumente in der TU-AKH, der Klinik Favoriten, der Klinik Donaustadt

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

und der Klinik Ottakring der WSK werden im Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB angesetzt.

Im Zuge des Steuerreformgesetzes 2020 wurde die Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 400,00 auf EUR 1.000,00 ab dem 01.01.2023 beschlossen. Dieses Wahlrecht wurde nicht ausgeübt. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zu- und Abgang dargestellt.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

2.2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten, höchstens jedoch mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren einschließlich Bezugskosten ermittelt.

Eine verlustfreie Bewertung erfolgt durch die Vornahme von Abschlägen, die aufgrund von Reichweitenanalysen ermittelt werden. Eine Bewertung nach dem Niederstwertprinzip wird durch eine gegebenenfalls notwendige Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert der Vorräte zum Abschlussstichtag erreicht.

Es kommen folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Reichweite	Abschläge in %
0 - 180 Tage	0
180 - 270 Tage	10
270 - 360 Tage	20
360 - 450 Tage	40
450 - 540 Tage	60
540 - 730 Tage	80
über 730 Tage	100

In der TU AKH werden die Abfassungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vom Hauptlager in Stationslagern bis zum tatsächlichen Verbrauch zwischengelagert. Die Bestände der Stationslager werden dabei als Festwert geführt, welcher auf Basis einer vollständigen Bestandsaufnahme der Stationslager ermittelt wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine neuerliche Bestandserhebung vorgenommen und der Festwert entsprechend angepasst.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Leistungen für Patient*innen, die sich über den Bilanzstichtag in stationärer Pflege befunden haben (Überlieger), werden als **noch nicht abrechenbare Leistungen** aktiviert. Die Bewertung erfolgt mit den aus der tatsächlichen Abrechnung ableitbaren Punkten.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen** – ausgenommen jene des Wiener Gesundheitsfonds - **und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Zur Berücksichtigung überfälliger Forderungen wird entsprechend ihrer Altersstruktur eine pauschal ermittelte Einzelwertberichtigung der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet:

Außenstandsdauer	Wertberichtigung in %
bis 2 Jahre	60
2 bis 4 Jahre	80
4 Jahre und länger	100

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter dieser Position werden die Geschäftskonten und das Hauptkonto des WIGEV ausgewiesen.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 13-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,88 % (Vorjahr: bei 15-jähriger Laufzeit 3,22 %), herangezogen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten werden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete wird als Pensionsantrittsalter bei Frauen entweder das individuell gültige vorzeitige Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder das normale Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre), spätestens jedoch das gesetzliche Korridorpensionsalter angesetzt. Bei Männern wird durchgängig das gesetzliche Korridorpensionsalter angesetzt. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) ausgegangen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde für Vertragsbedienstete gemäß §§ 48ff der Vertragsbedienstetenordnung iVm der Besoldungsordnung gebildet. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Abfertigungsverpflichtung bei Beamt*innen wurde für diese keine Vorsorge gebildet.

Alle ab dem 1. Jänner 2005 neu abgeschlossenen Dienstverhältnisse fallen unter die Regelung der betrieblichen Mitarbeitervorsorge. Ab dem zweiten Monat des Dienstverhältnisses sind Beiträge in Höhe von 1,53 % des Monatsentgeltes an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu leisten.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 5.491.628,83.

2.5.2. Pensionsrückstellungen

Für Pensionsverpflichtungen wird keine Vorsorge gebildet, da diese von der Gemeinde Wien getragen werden. Die an den Wiener Gesundheitsverbund von der Gemeinde Wien "überrechneten Pensionslasten" werden dem Wiener Gesundheitsverbund von dieser in gleicher Höhe ersetzt und sind im Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien in der Position "laufende Transferzahlungen" inkludiert. Mit 1. Jänner 2005 wurde die Pensionskassenzusage für Bedienstete des Wiener Gesundheitsverbundes gemäß § 7a Besoldungsordnung und § 17 Vertragsbedienstetenordnung wirksam. Es erfolgt keine Abgeltung des Dienstgeberbeitrages. Die Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Pensionsvorsorgemodells sowie der angelastete Anteil am Aufwand für Ruhe- und Versorgungsgenüsse sind im Posten Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

2.5.3. Sonstigen Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht abgezinst.

Die **Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben** wird für alle Dienstnehmergruppen mit den zum Bilanzstichtag offenen Rückständen unter Einbeziehung von Gehaltsnebenkosten berechnet. Als Urlaubsjahr gilt das Kalenderjahr.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der am 15. August 2018 herausgegebenen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 13-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,88 % (Vorjahr: bei 15-jähriger Laufzeit 3,22 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt. Die Sozialversicherungspflicht der Jubiläumsgeldzahlungen wird bei der Berechnung berücksichtigt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Bei Beamt*innen wird als Ruhegenussalter entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres herangezogen.

Für Vertragsbedienstete wird als Pensionsantrittsalter bei Frauen entweder das individuell gültige vorzeitige Pensionsalter aufgrund langer Versicherungszeiten oder das normale Pensionsalter in Abhängigkeit vom Geburtsdatum (Vorjahr: 60 bis 62 Jahre), spätestens jedoch das gesetzliche Korridor pensionsalter angesetzt. Bei Männern wird durchgängig das gesetzliche Korridor pensionsalter angesetzt.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 6.788.331,78.

Den Beamt*innen der Stadt Wien, die durch Tod oder Versetzung in den Ruhestand aus dem Dienststand ausscheiden und zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 25-jährige Dienstzeit aufweisen, gebühren Treueentschädigungen. Dementsprechend wird eine **Rückstellung für Treuebelohnungen** nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter der am 15. August 2018 herausgegebenen Verwendung der Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P von der österreichischen Aktuarvereinigung (Vorjahr: AVÖ 2018-P) ermittelt. Als Rechnungszinssatz wird der Stichtagszinssatz gemäß deutscher Bundesbank bei 13-jähriger Laufzeit in Höhe von 3,88 % (Vorjahr: bei 15-jähriger Laufzeit 3,22 %) herangezogen. Bei der Berechnung wird von einem langfristigen Gehaltstrend in Höhe von 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) ausgegangen. Neben den Sterbe- und Invalidisierungshäufigkeiten wurden keine gesonderten Fluktuationsraten berücksichtigt.

Als Ruhegenussalter wird entweder das vorzeitige Ruhegenussalter gemäß § 115i Dienstordnung 1994 oder das normale Ruhegenussalter bei Vollendung von 45 Dienstjahren, spätestens jedoch nach Vollendung des 65. Lebensjahres angesetzt.

Die Änderung des Stichtagszinssatzes hatte auf die Rückstellungshöhe einen ertragswirksamen Effekt im Ausmaß von EUR 598.685,53.

2.6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Im Falle eines passivischen Saldos des Hauptkontos wird dieses im Posten **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

3.1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im zusammengefassten Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die im Anlagenspiegel ersichtlichen Gegenstände des Anlagevermögens werden ohne Umsatzsteuer aktiviert und die darin enthaltenen nicht abzugsfähigen Vorsteuern als Steueraufwand unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der Buchwert der **Grundstücke** bei bebauten und unbebauten Grundstücken beträgt zum Stichtag unverändert EUR 492.900.083,10 (Vorjahr: TEUR 492.900)

In den Zugängen zu Betriebsgebäuden in der Höhe von EUR 170.817.665,61 (Vorjahr: TEUR 77.032) sind Anschaffungskosten zur Modernisierung der Spitalstandorte, sowie bauliche Adaptierungen in den Pflegewohnhäusern enthalten. Die Zugänge in den Kliniken betrafen bei den Anschaffungskosten mit EUR 18.523.204,19 die Klinik Hietzing, mit EUR 6.709.596,70 die Klinik Ottakring, mit EUR 83.572.176,08 die Klinik Favoriten, mit EUR 1.153.420,73 die Klinik Floridsdorf, mit EUR 450.326,69 die Klinik Donaustadt, mit EUR 1.205.006,35 die Klinik Ybbs, sowie mit EUR 10.483.324,33 die Klinik Landstraße. In den Zugängen zu Betriebsgebäuden des Allgemeinen Krankenhauses Universitätsklinikum in der Höhe von EUR 29.445.491,05 (Vorjahr: TEUR 23.213) sind unter anderem Kosten im Zusammenhang mit bereits in Betrieb genommenen Projekten, wie den Ersatzflächen für den Forschungsbereich (Anna Spiegel II), Modernisierung der Ambulanzen Ebene 06 und dem Feuerkeller der Anstaltsapotheke, enthalten. Weiters umfasst dieser Posten Anschaffungskosten für die Modernisierung der Pflegewohnhäuser. Mit EUR 9.709.456,63 sind im Wesentlichen der Umbau in der Pflege Baumgarten für den Psychosozialen Dienst und mit EUR 6.540.033,11 der Zubau des Thereapiezentrums Ybbs - Sozialtherapie an der Donau enthalten.

In den Abgängen von Betriebsgebäuden sind Abgänge zu Anschaffungskosten in der Höhe von EUR 7.171.929,98 (Vorjahr: TEUR 68) enthalten. Diese betrafen mit EUR 5.659.044,27 im Zuge der Modernisierung abgerissenen Gebäude in der Klinik Favoriten. Weiters betraf dies mit Anschaffungskosten von EUR 1.389.472,32 Abgänge des Allgemeinen Krankenhauses Universitätsklinikum iZm. Investitionen auf fremden Grund (Floridotower).

Der Anstieg im Posten Anlagen in Bau auf einen Stand von EUR 875.555.797,25 (Vorjahr: TEUR 655.316) umfasst im Wesentlichen den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie die Umsetzung des Rahmenbauprogramms für die weiteren Klinikstandorte.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Aufgrund der alle fünf Jahre vorzunehmenden Bestandserhebung wurde der Festwert für chirurgische Instrumente in den Wiener Städtischen Krankenhäusern zuletzt im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Eine neuerliche Bestandsaufnahme findet in den Wiener Städtischen Krankenhäusern 2027, sowie im Allgemeinen Krankenhaus Universitätsklinikum im Geschäftsjahr 2029 statt. Der Festwert aller Teilunternehmungen beträgt im Berichtsjahr daher unverändert EUR 18.239.827,52 (Vorjahr: TEUR 18.240).

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Anteile am Stammkapital	Anschaffungskosten per 31.12.2025	Eigenkapital per 31.12.2024
WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H.	10 %	3.633,65	935.763,79
Wiener Dialysezentrum	49 %	12.193.573,92*	8.561.895,09
AWZ Soziales Wien GmbH	10 %	7.000,00	1.021.296,71
PBG GmbH	100 %	2.035.000,00	2.013.264,88
PPE Beschaffung GmbH	100 %	849.671,20	219.847,62
		15.088.878,77	12.752.068,09

*inkl. Errichtungskosten und Transferzahlungen

Den Buchwertabgängen stehen in gleicher Höhe Auflösungen von Investitionskostenzuschüssen gegenüber, sodass sich daraus insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.1.2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** stellen sich wie folgt dar:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Medizinische Vorräte und Nicht- medizinische Vorräte	58.922.797,01	53.959
Lager für Gegenstände der Technischen Betriebsführung des AKH (TBV Lager)	11.697.893,22	11.402
Festwert Stationslager des AKH	25.533.340,02	25.533
Bruttowerte	96.154.030,25	90.894
ab: Abwertung TBV Lager	-11.186.361,80	-10.998
Abwertung übrige Vorräte	-15.738.049,94	-13.439
	69.229.618,51	66.457
Noch nicht abrechenbare Leistungen		
Überlieger	30.626.942,91	49.033
	99.856.561,42	115.490

Die Ermittlung des Festwertes, im AKH, der nicht bestandsgeführten Zwischenlager für medizinisches und sonstiges Verbrauchsmaterial wurde im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die nächste routinemäßige Zählung des Festwertes erfolgt im Jahr 2029.

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen beinhalten jene Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag an Patient*innen erbracht wurden, die erst nach dem Bilanzstichtag entlassen werden. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der Entlassung der Patient*innen im Wesentlichen an den Wiener Gesundheitsfonds, an Privatversicherungen und/oder an Privatpersonen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den, im Vergleich zum Vorjahr, geringeren angewendeten Preis pro Leistung zurückzuführen.

In den **Forderungen aus Leistungen** sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem WGF aus der Vergütung von stationären und ambulanten Leistungen sowie Forderungen gegenüber dem Fonds Soziales Wien aus der Pflegeentgelt- und Procuratio-Verrechnung enthalten. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Forderungen WGF	461.556.539,53	419.377
Forderungen Fonds Soziales Wien	40.049.235,08	62.037
Übrige Forderungen aus Leistungen	71.760.779,29	65.788
	573.366.553,90	547.202
ab: Einzelwertberichtigung	-4.985.309,12	-3.765
ab: Pauschale Einzelwertberichtigung entsprechend der Altersstruktur	-17.853.486,94	-16.980
	550.527.757,84	526.456

In den Forderungen gegenüber dem Wiener Gesundheitsfonds sind unter anderem auch die Abgrenzungen aus der zum Ende des Bilanzerstellungszeitraumes noch nicht vorliegenden Zwischen- und Endabrechnung unter Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Leistungen, aber noch nicht abgerechneten Leistungspunkten, in Höhe von EUR 59.990.648,37 (Vorjahr: TEUR 86.890) für den stationären Teil enthalten. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Schätzung für die finale stationäre Endabrechnung, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge von 6 vergangenen Jahren, in der Höhe von EUR 16.880.010,07 (Vorjahr: TEUR 16.092) eingebucht. Für den ambulanten Abrechnungsteil wurden EUR 24.636.080,67 (Vorjahr: TEUR 16.738) abgegrenzt.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber dem Fonds Soziales Wien ist im Wesentlichen auf zum Stichtag, im Gegensatz zum Vorjahr, bereits ausgeglichene Forderungen, im Zuge der Tarifikalkulation, zurückzuführen.

Die **Sonstigen Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Forderungen aus der Steuerverrechnung	19.226.714,35	24.098
Forderungen aus Zuschüssen	95.358.578,33	217.303
Forderungen gegenüber der Medizinischen Universität Wien	5.118.532,23	6.151
Forderungen gegenüber VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges.m.b.H.	109.173.090,80	119.337
Noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse	77.246.393,94	88.071
Übrige	15.638.516,72	17.074
	321.761.826,37	472.034

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Der Rückgang der **Forderungen aus Zuschüssen** beinhaltet die, zum Stichtag, noch nicht ausgeglichenen Investitionskostenzuschüsse in der Höhe von EUR 90.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 185.000) sowie noch nicht ausgeglichene Forderungen für Betriebskostenzuschüsse in der Höhe von EUR 5.358.578,33 (Vorjahr: TEUR 32.303).

Die **noch nicht verrechneten Investitionszuschüsse** betreffen noch in Umsetzung befindliche Projekte, welche mit der Mittelbereitstellung an die VKMB für Projektumsetzungen im Zusammenhang mit dem Rahmenbauvertrag stehen.

Die **sonstigen Forderungen** betreffen mit EUR 24.585.292,68 (Vorjahr: TEUR 56.401) Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine **Restlaufzeit** von bis zu einem Jahr.

3.1.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Gesamtstand von EUR 723.897.718,26 (Vorjahr: TEUR 554.337) auf.

Zur Finanzierung des Rahmenbauvertrages wurde von der TU AKH ein eigenes Bankkonto eröffnet, das von der Stadt Wien dotiert wird. Der Kontostand wird in Höhe von EUR 285.809.063,06 (Vorjahr: TEUR 225.900) als Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen, welches im obigen Gesamtstand inkludiert ist.

3.1.4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 5.450.780,16 (Vorjahr: TEUR 1.829) umfassen mit EUR 1.343.933,77 (Vorjahr: TEUR 1.728) Vorauszahlungen der Klinik Floridsdorf an die Fernwärme Wien GmbH, Wien, zur Errichtung der Fernkältezentrale in der Klinik Floridsdorf und mit EUR 4.106.846,39 Rechnungsabgrenzungen betreffend Facharzt*innenausbildungen des AKHs.

3.1.5. Negatives Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Wiener Gesundheitsverbund weist zum 31. Dezember 2025 ein **negatives Eigenkapital** in Höhe von EUR 224.874.066,04 (Vorjahr: TEUR 276.204) aus. Unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB wird festgehalten, dass eine Überschuldung aufgrund folgender Umstände nicht vorliegt:

Die Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird.

Die finanziellen Erfordernisse aus der Investitionstätigkeit und die Mittel für den laufenden Betrieb der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“ werden im Rahmen der jährlichen Voranschläge der Gemeinde Wien berücksichtigt und stehen im Rahmen des Globalbudgets der Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Neben der Gemeinde Wien erfolgt die Finanzierung durch den Wiener Gesundheitsfonds (WGF) sowie für die TU AKH zusätzlich durch den Bund und die Medizinische Universität Wien. Die Finanzierung der Einzelanlagen erfolgt zur Gänze mittelbar oder unmittelbar durch Investitionskostenzuschüsse.

Mit 27. Jänner 2016 wurden zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien eine Vereinbarung über die Finanzierung des beweglichen Anlagevermögens mit einer Laufzeit bis 2024 sowie ein Rahmenbauvertrag mit einer Laufzeit bis 2030 abgeschlossen. Mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung vom 4. Juli 2024 wurden Ausgleichszahlungen der Republik Österreich zum laufenden Klinischen Mehraufwand für die Jahre 2025 bis 2033 festgelegt.

Die Bilanzierung der Veränderung der Investitionszuschüsse lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Zuschüsse des Jahres 2025 werden ergebnisneutral im Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst. Die noch nicht verwendeten Investitionszuschüsse werden in der Position „noch verfügbare Investitionszuschüsse“ ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und entsprechen der Summe aus den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens (ohne die Abschreibung fremdfinanzierter Vermögensgegenstände sowie geringwertiger Vermögensgegenstände) und den Buchwertabgängen bezuschusster Anlagen.

Soweit seitens der Medizinischen Universität Wien gemäß § 55 Z 1 KAKuG Kostenersätze im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben ("paktierte Investitionen") geleistet werden, werden diese als Investitionszuschuss zum Anlagevermögen zunächst erfolgsneutral verbucht und korrespondierend zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagen über die Nutzungsdauer verteilt ertragswirksam aufgelöst.

Die Aufgliederung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und dessen Entwicklung ist im Investitionskostenzuschusspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Entwicklung der **noch verfügbaren Investitionszuschüsse** stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Stand am 1. Jänner 2025	650.449.583,11
Umwidmung zur Verwendung für Investitionen	-97.673.737,68
Stand am 31. Dezember 2025	552.775.845,43

Unter den noch verfügbaren Investitionszuschüssen werden bereits erhaltene Finanzierungsmittel bzw. zugesicherte Mittel ausgewiesen, die im Berichtsjahr noch nicht für Investitionen verwendet wurden, wobei aber weiterhin von einer widmungsgemäßen Verwendung auszugehen ist.

3.1.6. Rückstellungen

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
<i>Andere personalbezogene Rückstellungen</i>		
Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben	297.889.655,15	283.251.800,00
Jubiläumsgelder	188.846.622,30	192.424.336,04
Treuebelohnung Beamt*innen	36.546.630,46	33.877.996,68
Nachträgliche Gehaltsbestandteile	43.989.800,00	49.410.900,00
Sondermittelbedienstete	11.079.573,13	11.211.252,00
	578.352.281,04	570.176.284,72
<i>Übrige Rückstellungen</i>		
Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch	4.148.000,00	3.921.000,00
Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch	4.478.943,62	2.319.586,00
Arbeitsrechtliche Verfahren	581.000,00	967.000,00
<i>Ausstehende Eingangsrechnungen</i>		
für Investitionen	89.234.805,97	110.434.359,85
für laufende Aufwendungen	54.584.700,17	86.743.479,88
Renten	44.093.000,00	43.149.000,00
Sonstige	34.700,55	34.882,32
	197.155.150,31	247.569.308,05
	775.507.431,35	817.745.592,77

Mit der Rückstellung für variable, nachträgliche Gehaltsbestandteile wird für Ansprüche aus Mehrdienstleistungsvergütungen, Nebengebühren und für die rückwirkende Anerkennung von Vordienstzeiten vorgesorgt. Gehaltsnebenkosten wurden bei der Bewertung der Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Rückstellung für Sondermittelbedienstete betrifft die von der TU AKH für Dienstnehmer*innen der Medizinischen Universität Wien zu ersetzenden Personalkosten.

In der Position „Schadenersatz, Rechtsaufwand klinisch“ wurden Vorkehrungen für offene Verfahren und deren Anwaltskosten gebildet.

„Schadenersatz, Rechtsaufwand nichtklinisch“ stellt jene offenen Verfahren bzw. Anwaltskosten dar, die im Zusammenhang mit Vergabeverfahren oder Rechtsstreitigkeiten aus Bautätigkeiten stammen. Der Betrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Rückstellungen für arbeitsrechtliche Verfahren sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Rückstellung für Renten betreffen Vorsorgen für Zahlungsverpflichtungen aus rechtskräftig festgestellten Haftungsansprüchen und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück gegangen.

3.1.7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten die folgenden Positionen:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres wert TEUR
Darlehen für den Neubau der Klinik Floridsdorf	178.189.227,87	192.376
Darlehen für den Neubau der Pflege Liesing	9.290.062,00	10.064
Darlehen für den Neubau der Pflege Baumgarten	5.450.299,24	7.008
Darlehen für den Neubau der Pflege Donaustadt	7.546.142,45	9.709
	200.475.731,56	219.156

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind enthalten:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung	28.902.028,43	27.928
Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen	67.578.756,63	68.052
Verbindlichkeiten aus Wohnbauförderungsdarlehen	34.040.852,80	34.153
Übrige	47.335.190,33	42.497
	177.856.828,19	172.629

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die Verbindlichkeiten aus der Bezugsverrechnung stellen die von der MA 2 ausbezahlten Bezüge der laufenden Abrechnungsperiode dar und werden nach dem Ultimo des laufenden Monats dem Wiener Gesundheitsverbund verrechnet.

Bei den Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Radioonkologie der Klinik Donaustadt und der Klinik Hietzing. Im Jahr 2017 wurde der Barwert für die Errichtung des Gebäudes mit zwei Linearbeschleunigern am Standort Klinik Hietzing eingebucht.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von EUR 33.658.483,70 (Vorjahr: TEUR 32.558) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren stellen sich wie folgt dar:

	Bilanzwert > 5 Jahre EUR	Vorjahreswert > 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	104.398.819,57	122.185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.471,55	0
Sonstige Verbindlichkeiten	79.979.569,40	82.618
	184.504.860,52	204.804

Folgende Aufstellung enthält den Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten, für die **dingliche Sicherheiten** bestellt wurden:

	Art und Form der dinglichen Sicherung	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Pfandrechte auf Liegenschaften	22.286.503,69
<i>Vorjahr:</i>		26.780.394,54
Sonstige Verbindlichkeiten	Pfandrechte auf Liegenschaften	34.040.852,80
<i>Vorjahr:</i>		34.152.828,99
		56.327.356,49
<i>Vorjahr:</i>		60.933.223,53

3.1.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Aufwandszuschüsse	2.804.996,20	0
Vorauszahlung Baukostenzins 1130, Joseph- Lister-Gasse	16.522.916,64	16.705
Vorauszahlung Baukostenzins „OWS Bauplätze A1, A3“	3.729.641,29	3.772
Vorauszahlung MA34	88.933,33	143
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.056.399,12	361
	27.202.886,58	20.982

Die Aufwandszuschüsse stellen Einnahmen im Abschlussjahr dar, welche für künftige Betriebsaufwendungen zu verwenden sind. Im Geschäftsjahr waren die Aufwendungen, für die dieser Zuschuss zu verwenden ist, geringer als der zugewiesene Betrag.

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 16.522.916,64 (Vorjahr: TEUR 16.705) betrifft eine Vorauszahlung des Bauzinses des Objektes Joseph-Lister-Gasse, die um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 182.070,71 zu reduzieren ist. Die Übergabe des Objektes hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Die Rechnungsabgrenzung in der Höhe von EUR 88.933,33 (Vorjahr: TEUR 143) betrifft eine Vorauszahlung der Nutzungsentgelte der Magistratsabteilung 34 zur Generalsanierung des Pav.I. in der Pflege Baumgarten. Die Rechnungsabgrenzung ist, um das jährliche Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 54.440,00 zu reduzieren.

Der in den „sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesene Betrag betrifft Erträge in der Folgeperiode.

3.2. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

3.2.1. Umsatzerlöse

Nach **Tätigkeitsbereichen** lassen sich die Umsatzerlöse gliedern in:

	Bilanz- wert EUR	Vorjahres- wert TEUR
Leistungserlöse		
WGF-Leistungsabteilung für stationäre Versorgung	1.165.119.164,20	1.715.658
WGF-Abteilung inkl. Vorhaltekosten	726.111.837,51	380.150
WGF-Leistungsabteilung für ambulante Versorgung	473.712.519,31	167.958
Sonstige Abteilungen WGF	65.884.103,99	41.197
Pflegeentgelte - Fonds Soziales Wien	307.291.504,42	292.295
Sonstige stationäre Leistungserlöse	82.332.350,63	77.054
Ausgleichszahlung „Abschaffung der Selbstträgerschaft“	16.937.792,86	16.938
Sonstige ambulante Leistungserlöse	20.327.382,88	19.105
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	13.420.686,21	13.628
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	8.680.986,43	8.002
Erlöse aus Überlassung von Mitarbeiter*innen	5.226.431,16	5.544
Erlöse aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen	8.054.340,66	5.777
Erlöse aus Angestelltenkost	6.703.127,57	6.281
Sonstige stationäre Leistungserlöse – Fonds Soziales Wien	4.488.304,00	3.550
Übrige	66.590.061,10	42.545
	2.970.880.592,93	2.795.682
Betriebskostenersätze	1.632.992.872,89	1.481.995
Klinischer Mehraufwand	36.363.636,36	36.364
	4.640.237.102,18	4.314.041

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die WGF-Erlöse aus der stationären und ambulanten Versorgung beinhalten das Ergebnis der vorläufigen Abrechnung mit dem WGF unter Berücksichtigung der rechnerischen Abgrenzung für die vom WGF durchgeführten Zwischen- und Endabrechnung. In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2025 sind aperiodische Erträge aus der WGF-Abrechnung in Höhe von EUR 17.361.514,42 (Vorjahr: TEUR 14.384) enthalten. Der positive Nettoeffekt, der sich aufgrund der Vorjahresschätzung, verglichen mit der finalen End- und Zwischenabrechnung ergibt, beträgt EUR 1.269.433,54. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Schätzung für die finale stationäre Endabrechnung, basierend auf dem Durchschnittswert der aperiodischen Erträge von 6 vergangenen Jahren, in der Höhe von EUR 16.880.010,07 (Vorjahr: TEUR 16.092) gebucht.

Im Rahmen von Neuerungen im LKF-Modell im Geschäftsjahr 2025 wurde eine einheitliche Abgeltung von stationären und ambulanten Leistungen eingeführt, um die „Ambulantisierung“ medizinischer Leistungen gezielt voranzutreiben. Dadurch kam es zu einer geringeren Leistungsabgeltung im stationären Bereich und einer höheren im ambulanten Bereich.

In den sonstigen Abteilungen des WGF sind Erlöse für Rettungszufahrten und Ärzt*innenausbildungen enthalten, die im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Beginnend mit dem Jahr 2020 werden die seit dem Jahr 2012 nur teilgeförderten „Altkund*innen“ ebenfalls auf Basis der ermittelten Tarife im Rahmen einer ergänzenden Subjektförderung der TU PWH seitens des Fonds Soziales Wien abgerechnet.

Der Anstieg der Pflegeentgelte – Fonds Soziales Wien im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Tarife und der leicht gestiegenen Auslastung.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. Erträge durch Kooperationen mit anderen Gesundheitseinrichtungen, für bspw. die Erstversorgungsambulanzen und das Diabeteszentrum enthalten.

Die Erträge aus Mitversorgung mit Betriebsstoffen wurden aus der Belieferung externer Krankenanstalten erzielt.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet auch anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, die zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dienen. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 26.856.872,89 (Vorjahr: TEUR 27.084) und steht überwiegend mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Leopoldstadt und Meidling in Zusammenhang.

Der Anstieg der Betriebskostenersätze ist unter anderem auf die gestiegenen Lohn- und Gehaltsanpassungen und den Materialaufwand zurückzuführen.

3.2.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die **Übrigen betrieblichen Erträge** umfassen:

Bilanz-
wert

Vorjahres-
wert

Beilage V/20

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

	EUR	TEUR
Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	371.532.036,83	342.696
Ersatz der angelasteten Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	146.562.800,00	145.400
Ersatz der angelasteten Kosten der MA 6	15.217.768,00	12.474
Sonstige	22.452.231,66	34.855
	555.764.836,49	535.424

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen mit EUR 371.532.036,83 (Vorjahr: TEUR 342.696) die Beihilfe nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz und der Ersatz angelasteter Kosten zentraler Dienststellen sowie Kosten der MA 6 mit EUR 161.780.568,00 (Vorjahr: TEUR 157.873) enthalten.

In der Position „Sonstige“ sind u.a. Ersätze für Medikamente zur Behandlung der neuromuskulären Erkrankung Spinale Muskelatrophie (SMA) und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen enthalten.

3.2.3. Materialaufwand und sonstige bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Materialaufwand		
Medizinischer Materialaufwand	761.565.213,34	690.227
Lebensmittel und Speisenzulieferung von Externen	35.857.375,68	32.647
Sonstiger Materialaufwand	11.132.325,50	11.367
	808.554.914,52	734.241
Bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Energie	101.430.240,13	113.033
Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	37.889.825,96	35.452
	139.320.066,09	148.485

Die Steigerung der Aufwendungen für den Medizinischen Materialaufwand ist vor allem auf die Beschaffung von preisintensiven Medikationen zurückzuführen. Diese wurden sowohl durch Preissteigerungen als auch neuere innovative Medikamente verursacht.

Aufgrund der Reduktion des Verrechnungspreises, im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für Energie gesunken.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

3.2.4. Personalaufwand

Der Personalaufwand – inklusive der Veränderungen bei den Personalrückstellungen - beträgt EUR 3.121.882.630,61 (Vorjahr: TEUR 2.987.329). Dies entspricht einer Steigerung um 4,50 % (Vorjahr: 14,04 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Lohn- und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfallen EUR 21.219.901,97 (Vorjahr: TEUR 18.925) auf Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Die Aufwendungen für die Anpassung Jubiläumsgeldrückstellungen in den Positionen Löhne und Gehälter betrug im Geschäftsjahr EUR 3.577.713,74 (Vorjahr: TEUR 7.417).

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

3.2.5. Abschreibungen

Im Jahr 2025 gab es keine außerplanmäßige Abschreibung (Vorjahr: TEUR 0).

3.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Steuern		
Nicht abzugsfähige Vorsteuern	376.885.923,30	347.887
Sonstige Steuern und Abgaben	6.977.205,80	5.851
	383.863.129,10	353.738
Übrige		
EDV Leistungen	212.705.213,39	194.777
Kosten zentraler Dienststellen sowie der Organe der Stadt Wien	146.562.800,00	145.400
Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung	141.504.779,60	129.029
Instandhaltungen und Wartungsverträge	106.914.530,17	101.933
Fremdreinigung	95.299.694,54	90.963
Transferzahlungen (St. Anna Kinderspital)	64.401.000,01	63.042
Personalbereitstellung und Bewachung	43.293.387,82	41.228
Sonstige Mietaufwendungen	46.026.668,52	46.034
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	21.708.988,20	19.052
Abkommen mit Gesundheitseinrichtungen	36.625.436,21	34.326
Transferzahlung Hochschule Campus Wien	48.478.483,49	40.818
Facility Services	19.705.882,99	18.668
Forderungsabschreibungen sowie Dotierung Einzelwertberichtigung und pauschale Einzelwertberichtigung	33.888.562,79	29.355
Aufwendungen für Leistungen von Einzelpersonen und Sondermittelbediensteten	20.021.335,85	19.519

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrabgaben	13.722.973,97	14.016
Sterilgutversorgung	16.643.804,16	15.471
Mietwäsche und Wäschereinigung	16.487.568,36	16.217
Angelasteter Kostenersatz MA 6	15.217.768,00	12.474
Leistungen aus Schadenersatzansprüchen, Renten	6.926.966,98	7.119
Transporte	12.105.082,98	10.293
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.226.559,19	2.988
Entschädigungen für Auszubildende	7.356.401,31	6.188
Versicherungen	4.765.289,22	4.502
Transferzahlungen Dialyse GmbH	3.408.090,16	3.109
Aus- und Fortbildungsaufwand	7.683.018,49	7.589
Kostenersätze MA 68	3.784.525,15	3.759
Post- und Telekommunikationsaufwendungen	3.019.491,70	2.736
Reiseaufwand	525.951,49	551
Zahlungen an Zivildienster	279.698,80	350
Sonstige	59.352.762,35	49.011
	1.209.642.715,89	1.130.519

Der Anstieg der nicht abzugsfähigen Vorsteuern korrespondiert u.a. mit den erhöhten Anlagenzugängen und Preisanpassungen bei Aufwendungen aufgrund von Preissteigerungen.

Die Aufwände der EDV-Leistungen beinhalten sämtliche Aufwände der MA01 – Wien Digital, die dem Wiener Gesundheitsverbund in Rechnung gestellt werden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr auf Grund von Preissteigerungen stark angestiegen.

In der Position Leistungsentgelte für Technische Betriebsführung ist im Geschäftsjahr 2025 erstmalig eine Rückstellungsdotierung für die Leistungen im Zusammenhang mit ZOP (Zusatz operative Pauschale) enthalten. Damit ist im Wesentlichen auch die Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu begründen.

Die Instandhaltungen stiegen einerseits durch die Valorisierungen im Zusammenhang mit baulichen Erhaltungsmaßnahmen und andererseits auf Anlass von behördlichen technischen Prüfungen.

Der Aufwand für Fremdreinigung erhöhte sich durch eine generell erweiterte Inanspruchnahme in den Kliniken und durch gestiegene Kosten aufgrund des Anstiegs der Verbraucherpreise.

Die Erhöhung bei den Transferzahlungen an die Hochschule Campus Wien ist mit der Ausweitung und weiteren Intensivierung der Kooperationen verbunden.

Der Anstieg der Forderungsabschreibungen betrifft im Wesentlichen Abrechnungen im Zusammenhang mit Procuratio-Fällen an den Fonds Soziales Wien und höhere Einzelabschreibungen in den Kliniken.

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen und auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betreffen Aufwendungen für die Prüfung des

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

zusammengefassten Jahresabschlusses (einschließlich der einbezogenen Abschlüsse) in Höhe von EUR 174.761,60 (Vorjahr: TEUR 164) lt. den Prüfungsverträgen für 2025.

3.2.7. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
Zinserträge	264.621,28	2.000
Sonstige Zinserträge	2.316.492,23	4.469
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	64.925,63	302
	<u>2.646.039,14</u>	<u>6.771</u>
 Zinsaufwand für fremdfinanzierte Investitionen	 -8.064.354,34	 -8.869
Sonstiger Zinsaufwand	-778.231,33	-693
	<u>-8.842.585,67</u>	<u>-9.562</u>
	<u>-6.196.546,53</u>	<u>-2.790</u>

Die sonstigen Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge gegenüber der VKMB in Höhe von EUR 2.249.231,72 (Vorjahr: TEUR 4.445).

Die Erträge aus Finanzanlagen umfassen die Zuschreibung der Beteiligung der Dialyse GmbH in Höhe von 64.925,63 (Vorjahr: TEUR 302).

Der Zinsaufwand ist im Wesentlichen auf die Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Baumgarten und Liesing zurückzuführen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestanden keine wesentlichen Verpflichtungen aus Großinvestitionen für die Folgejahre.

4.2. Verpflichtungen aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Die künftigen wesentlichen Mietverpflichtungen werden wie folgt prognostiziert:

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen				
Klinik Favoriten				
Modulgebäude TP2A	3.245.659,00	16.228.295,00	3.122	9.649
Klinik Hietzing				
Funktions-CT				
Notaufnahme	59.300,00	1.008.500,00	0	0
Klinik Ottakring				
Modulgebäude Z-OP	1.770.000,00	1.770.000,00	3.540	5.310
	5.074.959,00	19.006.795,00	6.662	14.959
Verpflichtungen aus Mietverträgen				
Pflege Innerfavoriten	3.922.440,07	19.612.200,35	3.806	19.031
Pflege Rudolfsheim-Fünfhaus	3.797.157,18	18.985.785,90	3.159	15.796
Pflege Simmering	3.124.726,10	15.623.630,50	2.397	11.983
Pflege Leopoldstadt	2.864.514,55	14.322.572,75	2.305	11.524
Pflege Meidling	2.386.040,60	11.927.087,00	1.906	9.532
Medizinische Geräte und Instrumente in den WSK	2.033.849,74	9.204.224,25	1.533	7.066
Antidekubitussysteme in diversen Kliniken und Pfleghäusern	2.098.209,65	10.632.182,22	2.243	11.215
Sonstige Mietverträge und Mietwäsche	37.531.130,85	190.740.204,22	34.109	175.816
Mietverträge der TU AKH	4.272.475,25	21.362.376,25	3.882	19.408
	62.030.543,99	312.410.263,44	55.339	281.371
	67.105.502,99	331.417.058,44	62.001	296.330

Das Entgelt bei den oben angeführten Verpflichtungen aus Operating Leasing Verträgen belief sich im Jahr 2025 auf EUR 6.661.715,00 (Vorjahr: TEUR 6.318).

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von Serviceentgelten in Höhe von EUR 195,0 Mio. (Vorjahr: EUR 205 Mio) ausgegangen.

4.3. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschluss sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die im Abschluss nicht angemessen berücksichtigt wurden.

4.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2025 haben keine wesentlichen Geschäfte gemäß § 237 Z. 8 lit. b UGB zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

4.5. Pflichtangaben über Arbeitnehmer*innen

Die durchschnittliche **Zahl der Arbeitnehmer*innen** beträgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Beamte*innen	3.318	3.735
Vertragsbedienstete/WBG	28.491	27.504
	31.809	31.239

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2025 27.922,3 (Vorjahr: 27.267,6) Vollzeitäquivalente beschäftigt.

Gegliedert nach Berufsgruppen zeigt sich folgendes Bild:

	2025	2024	Veränderung absolut	in %
Apotheker*innen, Chemiker*innen, Physiker*innen	416,6	404,4	12,3	3,0
Ärzt*innen	3.511,2	3.400,6	110,5	3,3
Betriebspersonal	5.334,9	5.249,8	85,1	1,6
Hebammen	214,3	203,3	11,0	5,4
Krankenpflegefachdienst	9.454,6	9.299,0	155,6	1,7
Medizinisch-technisches Dienstpersonal	2.470,4	2.409,1	61,2	2,5
Personal - Sonstiges	516,1	615,4	-99,2	-16,1
Sanitätshilfspersonal	3.067,6	2.850,3	217,3	7,6
Verwaltungs- und Kanzleipersonal	2.936,7	2.835,8	100,9	3,6
Personalstand gesamt	27.922,3	27.267,6	654,7	2,4

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

4.6. Pflichtangaben über Organe

Die **Organe** der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund stellen sich gemäß §§ 3ff des Statuts wie folgt dar:

1. Gemeinderat
2. Stadtsenat
3. für die Unternehmung zuständiger Gemeinderatsausschuss (Unterausschuss)
4. Bürgermeister
5. für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtrat
6. Magistratsdirektor
7. Generaldirektorin und die Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen

Die Unternehmung "Wiener Gesundheitserbund" wird gemäß § 11 des Statuts jeweils selbstständig vom Bürgermeister, vom zuständigen amtsführenden Stadtrat sowie von der Generaldirektorin **nach außen vertreten**. Der Generaldirektorin-Stellvertreter, die Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen und die nach der Organisation der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" zuständigen leitenden Bediensteten vertreten die Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" nach außen jeweils ausschließlich innerhalb ihres Aufgabenbereiches.

Die oben Genannten sind zur rechtsverbindlichen Unterfertigung von Schriftstücken befugt. Urkunden, aufgrund derer eine grundbücherliche Eintragung geschehen soll, sind entweder vom Bürgermeister oder vom zuständigen amtsführenden Stadtrat oder von der Generaldirektorin oder von den Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für seinen bzw. ihren jeweiligen Wirkungsbereich zu unterfertigen.

Gemäß § 22 des Statuts idgF sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht von der Generaldirektorin unter Mitwirkung der Direktor*innen der Geschäftsbereiche und Teilunternehmungen für ihren jeweiligen Aufgabenbereich zu erstellen.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb
Generaldirektorin und
Direktorin der TU PWH (ab 10.04.2025 bis 07.04.2026)

Dipl. Ing. Herwig Wetzlinger
Generaldirektorin-Stellvertreter – CFO und
Direktor der TU AKH

Dr. Michael Binder
Medizinischer Direktor – CMO

Johannes Nadlinger
Direktor der TU PWH (bis 13.03.2025)

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Mag. Günter Bauer
Direktor der TU PWH (seit 07.04.2026)

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder der Geschäftsleitung.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2025 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von EUR 1.109.534,34 (Vorjahr: TEUR 758) zu.

4.7. Pflichtangaben zum Aufsichtsgremium

Gemäß § 8 Abs 3 des Statuts kann sich der für die Unternehmung zuständige amtsführende Stadtrat eines Aufsichtsgremiums bedienen, das ihn in seinem Auftrag bei der Überwachung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie bei der Steuerung der Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund" unterstützt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen Mitglieder*innen dieses Aufsichtsgremiums:

Mag.^a Karin Ramser (Vorsitzende des Aufsichtsgremiums)

Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hanna Mayer

MMag.^a Karin Meier Martetschläger

Barbara Sladek, PhD, MBA

Edgar Martin, MBA

Prof. Dr. Klaus Markstaller (seit Jänner 2026)

Dr. Kurt Gollowitzer (bis inkl. Mai 2025)

DI Peter Weinelt (bis inkl. Mai 2025)

Prof. Dr. rer. nat. Heyo Kroemer (bis inklusive Dezember 2025)

Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Vorschüsse, Kredite sowie Haftungen für Mitglieder des Aufsichtsgremiums. Für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsgremiums wurden seitens des Wiener Gesundheitsverbundes keine Vergütungen geleistet.

4.8. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 99.427.277,74 (Vorjahr: TEUR 150.757). Der Vorstand schlägt vor, diesen auf neue Rechnung auf das Geschäftsjahr 2026 vorzutragen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Wien, am 29. April 2026

Mag. ^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb
Generaldirektorin

Dipl. Ing. Herwig Wetzlinger
Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)

Wiener Gesundheitsverbund

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
		Anschaffungs-kosten-	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-kosten-	Kumulierte Abschreibungen	Zugänge abzgl. Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert	Buchwert
		01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	01.01.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	Softwarelizenzen	42.988.808,86	85.810,82	427.497,84	-360.893,56	43.141.223,96	17.277.122,08	2.635.229,43	0,00	-360.893,56	19.551.457,95	23.589.766,01	25.711.686,78
	Miet- u Pachtrechte	111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	111.110.176,74	35.112.296,78	3.901.366,30	0,00	0,00	39.013.663,08	72.096.513,66	75.997.879,96
	Anlagen in Bau	457.686,01	245.198,14	0,00	0,00	702.884,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702.884,15	457.686,01
		154.556.671,61	331.008,96	427.497,84	-360.893,56	154.954.284,85	52.389.418,86	6.536.595,73	0,00	-360.893,56	58.565.121,03	96.389.163,82	102.167.252,75
II.													
	1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
	a) Grundstücke	494.252.955,57	0,00	0,00	0,00	494.252.955,57	1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	1.352.872,47	492.900.083,10	492.900.083,10
	b) Betriebsgebäude	6.504.721.007,93	170.817.665,61	96.721.651,42	-7.171.929,98	6.765.088.394,98	3.434.672.846,11	197.484.296,05	-71.415,89	-6.703.297,05	3.625.382.429,22	3.139.705.965,76	3.070.048.161,82
		6.998.973.963,50	170.817.665,61	96.721.651,42	-7.171.929,98	7.259.341.350,55	3.436.025.718,58	197.484.296,05	-71.415,89	-6.703.297,05	3.626.735.301,69	3.632.606.048,86	3.562.948.244,92
	2) Technische Anlagen und Maschinen												
	Maschinen und Geräte	1.126.812.325,47	56.249.136,78	3.541.682,83	-35.972.029,81	1.150.631.115,27	844.639.251,93	72.763.474,29	5.863,11	-35.491.909,68	881.916.679,65	268.714.435,62	282.173.073,54
	3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	a)												
	b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	192.622.953,66	11.443.942,66	29.867,52	-7.723.831,92	196.372.931,92	138.883.395,62	10.667.039,28	-5.863,11	-7.651.296,05	141.893.275,74	54.479.656,18	53.739.558,04
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	451.205.261,65	11.470.400,76	512.289,54	-10.300.153,31	452.887.798,64	356.606.405,75	21.475.723,82	71.415,89	-10.046.974,26	368.106.571,20	84.781.227,44	94.598.855,90
	d) EDV-Ausstattung	37.042.372,83	688.023,79	346.534,71	-4.361.358,92	33.715.572,41	35.185.960,18	974.301,67	0,00	-4.354.948,29	31.805.313,56	1.910.258,85	1.856.412,65
	e) Werkzeuge	2.300.221,88	224.848,66	0,00	-33.028,47	2.492.042,07	2.043.973,89	171.888,72	0,00	-33.028,47	2.182.834,14	309.207,93	256.247,99
	f) Fahrzeuge	33.434.410,66	3.469.717,07	498,80	-1.231.185,97	35.673.440,56	24.290.309,04	3.613.125,03	0,00	-1.231.019,10	26.672.414,97	9.001.025,59	9.144.101,62
		716.605.220,68	27.296.932,94	889.190,57	-23.649.558,59	721.141.785,60	557.010.044,48	36.902.078,52	65.552,78	-23.317.266,17	570.660.409,61	150.481.375,99	159.595.176,20
	4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	655.315.963,60	321.819.856,31	101.580.022,66	0,00	875.555.797,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.555.797,25	655.315.963,60
	Anlagen in Bau	655.315.963,60	321.819.856,31	101.580.022,66	0,00	875.555.797,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	875.555.797,25	655.315.963,60
	5) Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	21.964.487,72	0,00	-21.964.487,72	0,00	0,00	21.964.487,72	0,00	-21.964.487,72	0,00	0,00	0,00
		9.497.707.473,25	598.148.079,36	-427.497,84	-88.758.006,10	10.006.670.048,67	4.837.675.014,99	329.114.336,58	0,00	-87.476.960,62	5.079.312.390,95	4.927.357.657,72	4.660.032.458,26
III.	Finanzanlagen												
	1) Beteiligungen	14.626.378,77	462.500,00	0,00	0,00	15.088.878,77	5.580.724,76	-64.925,63	0,00	0,00	5.515.799,13	9.573.079,64	9.045.654,01
		14.626.378,77	462.500,00	0,00	0,00	15.088.878,77	5.580.724,76	-64.925,63	0,00	0,00	5.515.799,13	9.573.079,64	9.045.654,01
		9.666.890.523,63	598.941.588,32	0,00	-89.118.899,66	10.176.713.212,29	4.895.645.158,61	335.586.006,68	0,00	-87.837.854,18	5.143.393.311,11	5.033.319.901,18	4.771.245.365,02

		Investitionskostenzuschüsse					Kumulierte Auflösungen					Nettobuchwerte	
		01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	Kumulierte Auflösungen 01.01.2025	Zugänge/ abzgl. Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Auflösungen 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 01.1.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	Softwarelizenzen	-42.988.808,86	-18.962,23	-494.346,43	360.893,56	-43.141.223,96	-17.277.122,08	-2.635.229,43	0,00	360.893,56	-19.551.457,95	-23.589.766,01	-25.711.686,78
	Miet- u Pachtrechte	-111.110.176,74	0,00	0,00	0,00	-111.110.176,74	-35.112.296,78	-3.901.366,30	0,00	0,00	-39.013.663,08	-72.096.513,66	-75.997.879,96
	Anlagen in Bau	-457.686,01	0,00	-245.198,14	0,00	-702.884,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-702.884,15	-457.686,01
		-154.556.671,61	-18.962,23	-739.544,57	360.893,56	-154.954.284,85	-52.389.418,86	-6.536.595,73	0,00	360.893,56	-58.565.121,03	-96.389.163,82	-102.167.252,75
II.	Sachanlagen												
	1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund												
	a) Grundstücke	-494.252.955,57	0,00	0,00	0,00	-494.252.955,57	-1.352.872,47	0,00	0,00	0,00	-1.352.872,47	-492.900.083,10	-492.900.083,10
	b) Betriebsgebäude	6.020.388.820,40	-30.911.593,28	236.627.723,75	7.171.929,98	-6.280.756.207,45	3.342.976.132,95	-186.480.329,90	71.415,89	6.703.297,05	3.522.681.749,91	-2.758.074.457,54	-2.677.412.687,45
		6.514.641.775,97	-30.911.593,28	236.627.723,75	7.171.929,98	-6.775.009.163,02	3.344.329.005,42	-186.480.329,90	71.415,89	6.703.297,05	3.524.034.622,38	-3.250.974.540,64	-3.170.312.770,55
	2) Technische Anlagen und Maschinen												
	Maschinen und Geräte	1.126.552.984,07	-10.008.013,04	-49.782.806,57	35.972.029,81	-1.150.371.773,87	-844.379.910,53	-72.763.474,29	-5.863,11	35.491.909,68	-881.657.338,25	-268.714.435,62	-282.173.073,54
	3) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	a) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den medizinischen Bereich	-175.053.320,27	-1.285.812,98	-10.187.997,20	7.723.831,92	-178.803.298,53	-134.389.311,92	-9.775.968,57	5.863,11	7.651.296,05	-136.508.121,33	-42.295.177,20	-40.664.008,35
	b) Betriebs- und Geschäftsausstattung für den nichtmedizinischen Bereich	-449.585.867,46	-1.181.975,65	-10.800.714,65	10.300.153,31	-451.268.404,45	-355.937.707,98	-21.402.227,29	-71.415,89	10.046.974,26	-367.364.376,90	-83.904.027,55	-93.648.159,48
	c) EDV-Ausstattung	-37.042.372,83	-240.190,16	-794.368,34	4.361.358,92	-33.715.572,41	-35.185.960,18	-974.301,67	0,00	4.354.948,29	-31.805.313,56	-1.910.258,85	-1.856.412,65
	d) Werkzeuge	-2.300.221,88	-2.475,52	-222.373,14	33.028,47	-2.492.042,07	-2.043.973,89	-171.888,72	0,00	33.028,47	-2.182.834,14	-309.207,93	-256.247,99
	e) Fahrzeuge	-33.434.410,66	-56.850,56	-3.413.365,31	1.231.185,97	-35.673.440,56	-24.290.309,04	-3.613.125,03	0,00	1.231.019,10	-26.672.414,97	-9.001.025,59	-9.144.101,62
		-697.416.193,10	-2.767.304,87	-25.418.818,64	23.649.558,59	-701.952.758,02	-551.847.263,01	-35.937.511,28	-65.552,78	23.317.266,17	-564.533.060,90	-137.419.697,12	-145.568.930,09
	4) geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau												
		-655.315.963,60	-32.141.676,47	188.098.157,18	0,00	-875.555.797,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-875.555.797,25	-655.315.963,60
	Anlagen in Bau	-655.315.963,60	-32.141.676,47	188.098.157,18	0,00	-875.555.797,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-875.555.797,25	-655.315.963,60
	5) Geringwertige Vermögensgegenstände												
		0,00	-240.447,42	-360.671,15	601.118,57	0,00	0,00	-601.118,57	0,00	601.118,57	0,00	0,00	0,00
		8.993.926.916,74	-76.069.035,08	500.288.177,29	67.394.636,95	-9.502.889.492,16	4.740.556.178,96	-295.782.434,04	0,00	66.113.591,47	4.970.225.021,53	-4.532.664.470,63	-4.253.370.737,78
III.	Finanzanlagen												
	1) Beteiligungen												
		-14.626.378,77	0,00	-462.500,00	0,00	-15.088.878,77	-5.580.724,76	64.925,63	0,00	0,00	-5.515.799,13	-9.573.079,64	-9.045.654,01
		-14.626.378,77	0,00	-462.500,00	0,00	-15.088.878,77	-5.580.724,76	64.925,63	0,00	0,00	-5.515.799,13	-9.573.079,64	-9.045.654,01
	Noch nicht ausgenützter IKZ												
		-650.449.583,11	-414.224.905,52	501.490.221,86	10.408.421,34	-552.775.845,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-552.775.845,43	-650.449.583,11
		9.813.559.550,23	-490.312.902,83	0,00	78.163.951,85	10.225.708.501,21	4.798.526.322,58	-302.254.104,14	0,00	66.474.485,03	5.034.305.941,69	-5.191.402.559,52	-5.015.033.227,65

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

der Unternehmung

“Wiener Gesundheitsverbund”

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	1
1.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf	1
1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage	7
1.3. Finanz- und Vermögenslage	9
1.4. Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich	10
1.5. Personalbelange	14
1.6. Umweltbelange	15
2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung	17
2.1. Voraussichtliche Entwicklung	17
2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	18
3. Forschung und Entwicklung	22

1. Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die Stadt Wien hat aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die effiziente medizinische und pflegerische Versorgung der Wiener Bevölkerung sicherzustellen und der Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV) als Unternehmung der Stadt Wien aufgrund seiner Statuten einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung in Form des Betriebs von öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten zu leisten. Ein wesentliches Element dieses Versorgungsauftrages basiert auf der Bereitstellung von Leistungen für akutanstaltsbedürftige Personen auf Ebene der Versorgungstufe von Schwerpunktkrankenanstalten.

Im Geschäftsjahr 2025 stieg die Inflation von 2,9 % im Vorjahr auf 3,6 % an. Damit ist der Jahresdurchschnitt 2025 nach der Phase der Hochinflation der Jahre 2022 bis 2024 der höchste seit dem Jahr 1993. Die Teuerung in Österreich war im Jahr 2025 mit 3,6 % wesentlich höher als der Durchschnitt im gesamten Euroraum mit 2,1 %. Treiber für die Teuerung waren vor allem die höheren Strompreise aufgrund des Endes der Strompreisbremse.

Den Neuerungen im LKF-Modell kommt 2025 eine besondere Bedeutung zu. Durch eine einheitliche Abgeltung von stationären und ambulanten Leistungen wird die „Ambulantisierung“ medizinischer Leistungen gezielt vorangetrieben. Im Zentrum der medizinischen Versorgung steht die Herausforderung, den weiteren Anstieg der Patient*innenfrequenzen bei gleichzeitigem demografischem Wandel und anhaltender Verknappung bei der Fachkräfteverfügbarkeit in verschiedenen Gesundheitsberufen effizient zu steuern. Diese Entwicklungen erfordern eine kontinuierliche Optimierung der Versorgungsstrukturen und Prozesse, um die Qualität und Effizienz der Patient*innenversorgung nachhaltig zu sichern.

Auch im Wiener Gesundheitsverbund sind die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt für Gesundheitsberufe – insbesondere in der Rekrutierung und Qualifikation von Fachkräften – weiterhin herausfordernd. Dem Wiener Gesundheitsverbund gelingt es jedoch, diese Situation durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen, vorausschauende Planung und organisatorische Steuerung erfolgreich zu bewältigen und die medizinische sowie pflegerische Versorgung der Wiener Bevölkerung stabil, qualitätsgesichert und auf hohem fachlichem Niveau sicherzustellen.

Die personelle Situation im Pflegebereich hat sich im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2025 insgesamt stabilisiert. Durch die konsequente Umsetzung zahlreicher wirksamer Gegensteuerungsmaßnahmen konnte der negativen Personaldynamik erfolgreich entgegengewirkt werden. Hierzu zählen insbesondere Verbesserungen in der Vergütungsstruktur für das Pflegepersonal sowie gezielte Projekte in jenen Bereichen, die in besonderem Maße von personellen Engpässen betroffen waren. Ungeachtet dieser positiven Entwicklung besteht der Pflegefachkräftemangel österreichweit weiterhin fort und stellt nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin durch die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen, Vorgaben der Gemeinde Wien und Entscheidungen im Wiener Gesundheitsfonds bestimmt. Zur Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrages wurden in den letzten Jahren wichtige Vereinbarungen geschlossen und langfristige Partnerschaften eingegangen.

Der Wiener Gesundheitsverbund setzt auf Kooperationen mit Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen um Überlastungen abzubauen, Patient*innenströme optimal zu steuern und für eine gleichmäßigere Strukturauslastung zu sorgen. Diese Kooperationen tragen alle dazu bei, die Ziele der Landeszielsteuerungskommission umzusetzen. Darüber hinaus soll im Sinne einer abgestuften Patient*innenversorgung gemäß Österreichischem Strukturplan Gesundheit (ÖSG), der bestmögliche Nutzen für die Patient*innen erreicht werden.

Insbesondere der demographische Wandel sowie kostenintensive Innovationen in der Medizin, gepaart mit knappen Budgets stellen den WIGEV Jahr für Jahr vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen verlangen eine aktive Unternehmenssteuerung und neue abgestufte Behandlungskonzepte. Der WIGEV hat sich frühzeitig auf diese Herausforderungen vorbereitet. Aufgrund der Vielzahl an neuen Behandlungsmethoden und damit verbundenen neuen Therapien ist eine intensive Steuerung des Ressourceneinsatzes notwendig, um im Rahmen des Budgets zu bleiben. Dabei geht es vorrangig darum, die verfügbaren Ressourcen für jene Patient*innen vorzuhalten, die eine akademische Medizin benötigen und jenen, die das nicht mehr benötigen, den „best point of service“ anderer Gesundheitseinrichtungen anzubieten.

Die Wiener Städtischen Kliniken (WSK) und das Universitätsklinikum AKH Wien haben als Teil des Wiener Gesundheitsverbundes (WIGEV) einen im medizinischen Masterplan bzw. in der Ziel- und Gesamtplanung festgelegten Versorgungsauftrag mit einer klaren Vorgabe für die Übernahme von Rettungskontingenten in den Notfallabteilungen. In den vergangenen Jahren ist es zu einer kontinuierlichen Zunahme der Rettungszufahrten gekommen. Die aufgrund dieser Zufahrten stationär aufzunehmenden Patient*innen weisen – allein schon aufgrund ihres Alters und ihrer Grundmorbidität – eine höhere durchschnittliche Belagsdauer als andere Patient*innen auf. Um diese hohe Anzahl an Zufahrten und darauffolgenden Spitalsaufnahmen von Patient*innen aus Pflegeheimen zu reduzieren, müssten die Pflegeheimbewohner*innen in akuten Krankheitssituationen adäquat vor Ort abgeklärt und – sofern möglich – auch dort versorgt werden. Dies entspricht außerdem den Bedürfnissen dieser Patient*innen-Gruppe und stellt eine altersadäquate Versorgung sicher.

In den Vorjahren arbeitete der Wiener Gesundheitsverbund gemeinsam mit der Stadt Wien und dem Ärztekundendienst Wien intensiv an der Umsetzung des Konzeptes für Erstversorgungsambulanzen (EVA), welche sich aktuell im laufenden Betrieb befinden. Ziel dieser ist eine Entlastung des Patient*innenaufkommens in den Notfallambulanzen sowie den Fachambulanzen und eine damit verbundene Reduktion der Wartezeiten für akut kritisch Kranke herbeizuführen. Gleichzeitig gewährleisten die EVA eine qualitätsvolle Betreuung von Patient*innen mit niedrigem Versorgungsbedarf und ermöglichen auch eine

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Leistungsverschiebung in niedergelassene, allgemeinmedizinische und fachärztliche Ordinationen.

Mit 1. Juni 2023 wurde damit begonnen das Logistikzentrum, welches am 10. Jänner 2024 offiziell eröffnet wurde, schrittweise in Betrieb zu nehmen. In diesem werden auf ca. 6.500 m² bei vollständiger Nutzung ca. 32.000 verschiedene Materialien des medizinischen und nicht-medizinischen Verbrauchs in Hoch- und Fachbodenlager bewirtschaftet. Die Lager- und Bestellartikel werden auf Kostenstellenebene vorkommissioniert und an die Kliniken und Pflegewohnhäuser zur internen Verteilung übergeben. Mit der Einführung des Logistikzentrums erhöht sich die Versorgungssicherheit. Durch eine optimierte Bestandsführung werden die Kliniken und Pflegewohnhäuser entlastet, sowie die Logistikprozesse standardisiert und digitalisiert.

Um die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung effizienter zu gewährleisten, ist seit 2023 das Diabeteszentrum Wienerberg als zusätzliche Versorgungseinheit der Klinik Landstraße in Betrieb. In der Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus soll das Diabeteszentrum Wienerberg eine Schlüsselrolle einnehmen. Dies ist vor allem durch die enge Zusammenarbeit der verschiedenen medizinischen Disziplinen unter einem Dach möglich. Im Diabeteszentrum Wienerberg arbeiten Fachärzt*innen für Innere Medizin mit Zusatzfach Endokrinologie und Stoffwechsel, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Diätolog*innen sowie klinische Psycholog*innen eng zusammen. Das Angebot umfasst ambulante Insulin-Einstellungen und -Umstellungen, psychologische Begleitung, sowie Beratungsangebote zur Ernährung. Zukünftig sollen im Diabeteszentrum Wienerberg auch Augenscreenings durchgeführt werden. Das auf künstlicher Intelligenz basierende Gerät zur Untersuchung des Augenhintergrundes soll dabei helfen gefährliche Netzhautschäden frühzeitig zu erkennen.

Im Jahr 2025 wurde, neben den bestehenden Stationen für Überlieger*innen, Langlieger*innen sowie Remobilisation und Nachsorge (RNS), unter anderem eine weitere 24-Betten-Station in der Kategorie Akutgeriatrie (AGR) in der Pflege Baumgarten für die Klinik Ottakring in Betrieb genommen. Zweck und Ziel dieser Vereinbarung ist das gemeinsame Bestreben Strukturqualitäten und Zeitabläufe im Hinblick auf die Kosteneffizienz, nicht nur der gesamten Behandlungsleistung, sondern auch der damit verbundenen Hotelleistung für die Patient*innen, zu optimieren. Damit sich die Fachabteilungen den Kliniken auf die Erfüllung ihres speziellen Versorgungsauftrags konzentrieren können, sollen sie in Bezug um jene Patient*innen entlastet werden, die nicht mehr die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen der Klinik Ottakring benötigen, sondern bei denen die basismedinische Versorgung, die Pflege sowie die Organisation der nachfolgenden Betreuungserfordernisse im Vordergrund stehen.

Zur Verkürzung der Wartezeiten auf planbare Behandlungen im Wiener Gesundheitsverbund wurde ein zentrales Ambulanz-Terminservice eingerichtet. Unter der Telefonnummer 1450 erreichen Patient*innen von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr ein Servicezentrum, das bei Vorliegen einer ärztlichen Zuweisung Termine in den zuständigen Fachambulanzen koordiniert und verbindlich vergibt. Zusätzlich werden die vereinbarten Termine in definierten Abständen per SMS in Erinnerung gerufen. Dadurch wird die Termintreue erhöht

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

und sichergestellt, dass vorhandene Ambulanzkapazitäten effizient genutzt werden. Für onkologische Patient*innen steht zusätzlich das Portal oncare.wien zur Verfügung. Dort eingemeldete Fälle werden von einem ärztlichen Koordinationsboard beurteilt und der bestgeeigneten Einrichtung zugewiesen.

Vor 2 ½ Jahren wurde in der Klinik Donaustadt das erste Robotersystem der Wr. Städtischen Krankenhäuser (WSK) in Betrieb genommen. Seither wurden vier weitere DaVinci Xi Geräte in den Kliniken Ottakring, Floridsdorf, Favoriten und zuletzt der Klinik Landstraße in den klinischen Alltag integriert. Insgesamt stehen den WSK seit Ende 2025 fünf Da Vinci OP-Roboter zur Verfügung. Die roboterassistierte Chirurgie ist im Wiener Gesundheitsverbund ein wesentlicher Treiber für Präzision, Schonung und medizinischer Qualität – zunächst im Erwachsenenbereich, zunehmend aber auch in der Kinderchirurgie. Bei Erwachsenen umfasst das Einsatzspektrum unter anderem Eingriffe an Speiseröhre und Magen, Operationen am Dick- und Enddarm sowie komplexe leberchirurgische Verfahren. Insbesondere bei kolorektalen Eingriffen zeigt sich die robotische Technik herkömmlichen Operationsmethoden hinsichtlich Präzision und funktioneller Ergebnisse überlegen. Auch in der Hernienchirurgie können selbst größere Bauchwandbrüche minimalinvasiv versorgt werden – mit reduzierter Gewebetraumatisierung und verbessertem kosmetischem Resultat. Ein besonderer Fortschritt ist der Einsatz in der onkologischen Chirurgie: Die robotische Unterstützung ermöglicht höchste Genauigkeit bei Tumorentfernungen und rekonstruktiven Eingriffen. Dies trägt wesentlich zur Optimierung onkologischer Ergebnisse sowie zur nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität von Patient*innen bei. Auch in der Kinderchirurgie kommt die Technologie erfolgreich zum Einsatz. Bereits ab einem Körpergewicht von 6,5 kg können ausgewählte Eingriffe robotisch durchgeführt werden, darunter Antirefluxoperationen, partielle Milzentfernungen oder Nierenbeckenplastiken. Damit wird selbst bei sehr jungen Patient*innen ein Höchstmaß an chirurgischer Präzision mit möglichst geringer Belastung verbunden. Für die Patient*innen ergeben sich daraus klare Vorteile: geringere postoperative Schmerzen, schnellere Mobilisierung, verkürzte Rekonvaleszenz und insgesamt verbesserte funktionelle Ergebnisse. Die vorhandenen Operationsroboter im Wiener Gesundheitsverbund sind ausgelastet. In den WSK stieg die Zahl der roboterassistierten Eingriffe von 1.706 Operationen im Jahr 2024 auf 2.016 Operationen im Jahr 2025 – ein Zuwachs von 18 %. Dies unterstreicht die dynamische Entwicklung und die hohe Akzeptanz dieser zukunftsweisenden Technologie.

Mit der Finanz- und Zielsteuerungsvereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien vom 4. Juli 2024 ist die Finanzierung von Geräteanschaffungen und IT sowie die damit zusammenhängenden baulichen Maßnahmen und die Abgeltung des klinischen Mehraufwandes bis ins Jahr 2033 sichergestellt. Damit wird die gemeinsame Steuerung, langfristige Finanzierung und Weiterentwicklung des Universitätsklinikums AKH Wien und der Medizinischen Universität Wien im Sinne der qualitativen Gesundheitsversorgung, Sicherheit der Patient*innen sowie der Förderung der medizinischen Forschung und Lehre fortgesetzt. Für den Bereich Kinderheilkunde besteht eine Zusammenarbeit mit dem St. Anna Kinderspital. Eine Vereinbarung über die technische Betriebsführung besteht seit 1991.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann. Die Stadt Wien hat hierzu beginnend mit dem Jahr 2022 den jährlichen Investitionskostenzuschuss um EUR 145 Mio. auf EUR 370 Mio. erhöht. Im Jahr 2025 wurden IKZ-Mittel iHv EUR 469,2 Mio. verwendet. Somit wurden im Geschäftsjahr erstmalig mehr IKZ-Mittel verbraucht, als die jährlichen seitens der Stadt zugesicherten EUR 370 Mio. Es sind im Investitionskostenzuschusspiegel für das Geschäftsjahr 2025 in der Position „noch nicht ausgenützter IKZ“ – mit Stand 31.12.2025: EUR 552,7 Mio. enthalten.

Für die bauliche Ausgestaltung und Sanierung des Standortes AKH Wien / Medizinische Universität klinischer Bereich (Universitätsmedizin Wien) wurde für die Jahre 2016 bis 2030 ein gesonderter Rahmenbauvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien am 26. Januar 2016 abgeschlossen.

Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien gab es auch 2025 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV). Das Jahr 2025 des Programmes „AKH 2030“ war geprägt durch die forcierten Planungsaktivitäten der Einzelprojekte, welche sich durch die „Programmänderung 2023“ (Evaluierung Baulicher Masterplan, EBM 2022) ergeben haben. Im Jahr 2025 wurde zwar bei keinem neuen Projekt mit der Bautätigkeit begonnen, jedoch konnten zwei Projekte baulich fertiggestellt werden. Diese waren die Modernisierung der Ambulanzen auf Ebene 06 A und die Ersatzflächen für den Forschungsbereich Ebene 08. Weiters wurde noch mit dem Projekt „Abbruch BT74“ eine Schlusskostenzusammenstellung gelegt. Die in den Vorjahren außergewöhnlich hohen Baukosten- und Baupreissteigerungen haben sich im Jahr 2025 weiter normalisiert. So ist im aktuellen Vergleich der dem RBV zugrunde liegende Baupreisindex vom III. Quartal 2024 zum III. Quartal 2025 nur mehr um etwa 1,1 % gestiegen, und liegt damit deutlich unter der budgetierten Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des Baupreisindex von 3,5 %.

Als Beteiligung firmiert seit Mitte 2019 die Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH (PBG GmbH) als 100 %ige Tochtergesellschaft des Wiener Gesundheitsverbundes. Dieser Tochtergesellschaft obliegen die Projektmanagementaufgaben und die Projektleitung von Großbauvorhaben und Großsanierungen, wobei sie nicht für die Bauausführung zuständig ist. Der Wiener Gesundheitsverbund als Bauherr kann sich somit voll und ganz auf seine Kernaufgabe konzentrieren: die medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgung der Wiener*innen auf höchstem Niveau. Mit der Eingliederung der Klinik Penzing in die Klinik Ottakring wurde ein wichtiger Meilenstein des Spitalskonzepts 2030 erreicht. Seit 1.1.2025 wird die Klinik Penzing nicht mehr als eigenständige Krankenanstalt geführt, sondern wird als „Standort Penzing der Klinik Ottakring“ am bisherigen Standort der Klinik Penzing und ohne Änderung für die Patient*innen weitergeführt. Damit ist die organisatorische Zusammenlegung der beiden Kliniken vollzogen. Derzeit sind die Abteilungen für Anästhesie, Intensiv- und Schmerzmedizin, Atemwegs- und Lungenerkrankungen, Orthopädie sowie das Zentrum für Suchtkranke weiterhin am Standort ansässig. Alle Verfügungen über Liegenschaften im Sondervermögen des Wiener

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Gesundheitsverbundes werden dabei von der Geschäftsstelle der Wiener Immobilienkommission genehmigt. Weitere unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen umfassen den 49 %igen Anteil an der Wiener Dialyse -Zentrum GmbH, einen 10 %igen Anteil am Stammkapital der WISPI-Betriebsgebäude Bau- und Betriebsgesellschaft m.b.H. sowie einen 10 %igen Anteil an der AWZ Soziales Wien GmbH.

Der Unternehmensgegenstand der 100 %igen Tochtergesellschaft Personal Protective Equipment Beschaffung GmbH der Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund (PPE Beschaffung GmbH) ist die Versorgung von Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens mit Waren und Dienstleistungen. Diese Tochtergesellschaft gilt als eine Beschaffungsstelle im Sinne des § 2 Ziffer 47 BVergG 2018 und verrichtet keine Aufgaben gewerblicher Art im Sinne des BVergG 2018. Andere öffentliche Rechtsträger und Gebietskörperschaften unterliegen bei der Beschaffung von Waren über diese Gesellschaft nicht den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Die Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund ohne eigene Rechtspersönlichkeit hat folgende Struktur

1. die Wiener Städtischen Krankenhäuser (WSK),
2. die Teilunterunternehmung Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien – Medizinischer Universitätscampus (TU AKH),
3. die Teilunterunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung (TU PWH),
4. sonstige Einrichtungen (MSE), die der Führung der Krankenanstalten sowie der Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien dienen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

1.2. Geschäftsergebnis und Ertragslage

Im Berichtsjahr gab es einen Jahresüberschuss von EUR 51,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8,3 Mio.). Die Umsatzerlöse betrugen zum Abschlussstichtag EUR 4.640 Mio. (Vorjahr: EUR 4.314 Mio.) und stiegen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,6 %. Die Betriebskostenersätze erhöhten sich um EUR 150,1 Mio. oder 10,2 % wie die nachfolgende Übersicht über die Erlösstruktur zeigt:

	2025 EUR	2024 EUR	Veränderung absolut	in %
WGF Leistungsabteilung stationär	1.165.119.164	1.715.657.602	-550.538.438	-32,1
WGF Leistungsabteilung ambulant	473.712.519	167.957.856	305.754.663	182,0
WGF Abgeltung inkl. Vorhaltekosten	726.111.838	380.150.000	345.961.838	91,0
Sonstige Abgeltungen WGF	65.884.104	41.197.053	24.687.051	59,9
Erlöse Fonds Soziales Wien	307.291.504	292.294.705	14.996.799	5,1
Sonstige Leistungserlöse stationär	86.820.655	80.603.954	6.216.701	7,7
Sonstige Leistungserlöse ambulant	20.327.383	19.105.457	1.221.926	6,4
Übrige Leistungserlöse	125.613.426	98.715.645	26.897.781	27,2
Zwischensumme				
Leistungserlöse	2.970.880.593	2.795.682.272	175.198.321	6,3
Betriebskostenersätze	1.632.992.873	1.481.995.035	150.997.838	10,2
Abgeltung Klinischer Mehraufwand	36.363.636	36.363.636	0	0,0
Umsatzerlöse gesamt	4.640.237.102	4.314.040.943	326.196.159	7,6

Die um 5,1 % höheren Erlöse aus dem Fonds Soziales Wien ergeben sich aufgrund der Anpassung der Tarife und der leicht gestiegenen Auslastung. Alle für die Bewohner*innen erbrachten Leistungen wurden auf Basis der ermittelten Tarife der TU PWH über den Fonds Soziales Wien abgerechnet.

Die Position „Betriebskostenersätze“ beinhaltet anteilige Mittel aus dem Investitionskostenzuschuss, der zur Abdeckung des Schuldendienstes (Tilgungen, Zinsen und Gebühren) aus bereits bestehenden investitionsbezogenen Finanzierungen dient. Der Ersatz aus diesem Titel beträgt EUR 26.856.872,89 (Vorjahr: TEUR 27.084) und steht überwiegend im Zusammenhang mit der Finanzierung der Klinik Floridsdorf sowie der Pflege Donaustadt, Baumgarten und Liesing.

Die WGF-Leistungserlöse / Leistungserlöse pro Vollzeitkraft verbesserten sich um 3,0 % bedingt durch eine Erhöhung dieser Leistungserlöse in der TU AKH um EUR 7.651,65 pro Vollzeitkraft

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

und einer Verbesserung in den WSK um EUR 1.739,15 pro Vollzeitkraft. In der TU PWH ist der Leistungserlös um EUR 6.412,0 pro Vollzeitkraft gestiegen.

	2023	2022	Veränderung absolut	in %
Beschäftigte (VZÄ)	26.979,5	27.077,3	-97,8	-0,4
WGF Leistungserlöse	2.120.218.194	2.037.553.671	82.664.523	4,1
Erlöse pro Beschäftigte	78.586	75.250	3.337	4,4

	2025	2024	Veränderung absolut	in %
Beschäftigte (VZÄ)	27.922	27.268	655	2,4
WGF Leistungserlöse	2.430.827.625	2.304.962.511	125.865.114	5,5
Erlöse pro Beschäftigte	87.057	84.531	2.526	3,0

Bei den einzelnen Aufwandsarten (ohne Abschreibungen zum Anlagevermögen) haben sich nachfolgende prozentuelle Änderungen ergeben:

	2025	2024	2023
Personalaufwand	4,5	14,0	8,9
Sachaufwand	7,4	0,6	17,7
Gesamtaufwand	5,8	7,7	12,9

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand um 4,5 %, wobei dieser im Wesentlichen auf die hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 31.239 auf 31.809.

Die Personalintensität als Verhältnis von Personalaufwand zu den Leistungserlösen hat sich mit 1,1 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gegenüber dem Vorjahr gab es beim Sachaufwand einen Anstieg um 7,4 %. Zusätzlich ist im Sachaufwand der Abgang für Anlagevermögen in der Höhe von rund EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) enthalten. Diesen Abgängen für Anlagevermögen steht die Auflösung von Investitionskostenzuschüssen in derselben Höhe gegenüber und sie sind daher im Wesentlichen ergebnisneutral.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

1.3. Finanz- und Vermögenslage

Gemäß § 16 des Statuts für den Wiener Gesundheitsverbund wird eine rollierende Finanzplanung für fünf Jahre erstellt. Das Sachanlagevermögen wird durch Investitionszuschüsse der Gemeinde Wien, des Wiener Gesundheitsfonds und der Medizinischen Universität Wien finanziert. Der Finanzierungsbedarf für die Klinik Floridsdorf wurde zusätzlich über ein fix verzinstes Darlehen der Europäischen Investitionsbank in zwei Tranchen – erste Tranche EUR 75,0 Mio. und zweite Tranche mit EUR 225,0 Mio. - gedeckt. Beide Darlehen werden über einen Zeitraum von 20 Jahren getilgt und bestimmen das Finanzergebnis des Wiener Gesundheitsverbundes. In der TU PWH erfolgte die Finanzierung der Investitionen durch Bauträgermodelle bzw. Mietverpflichtungen und bei Eigenbauprojekten mit Darlehen. So wurden Eigenbauprojekte mit Wohnbauförderdarlehen des Landes Wien und mit fix verzinsten Bankdarlehen finanziert. In der TU AKH wurden die Investitionen ohne Darlehen finanziert.

Die Anlagenzugänge im Berichtsjahr beliefen sich auf EUR 598,9 Mio., wovon EUR 321,8 Mio. auf Anlagen in Bau entfielen. Diese Zugänge sind im Wesentlichen auf den in Umsetzung befindlichen Rahmenbauvertrag und die damit einhergehende, verstärkte Bautätigkeit im Allgemeinen Krankenhaus, sowie Leistungen an anderen Klinikstandorten im Zusammenhang mit dem Rahmenbauprogramm, zurückzuführen.

Der Anlagenabnutzungsgrad, als Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens, blieb zum Vorjahr unverändert bei 51 %. Die Anlagenintensität, die sich wiederum aus dem Verhältnis Sachanlagevermögen zu Gesamtvermögen errechnet, erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 73,16 %, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

	2025	2024	2023
Anlagenabnutzungsgrad	51 %	51 %	50 %
Anlagenintensität	73 %	72 %	72 %

Das negative Eigenkapital des Wiener Gesundheitsverbundes per 31.12.2025 reduzierte sich auf EUR 224,9 Mio. (Vorjahr: EUR 276,2 Mio.). Trotz des negativen Eigenkapitals der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund wird unter sinngemäßer Bezugnahme auf § 225 Abs. 1 UGB festgehalten, dass keine Überschuldung vorliegt, da die Unternehmung keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, wobei ihr Vermögen gesondert vom übrigen Vermögen der Gemeinde Wien verwaltet wird. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres beträgt (inklusive des Verlustvortrages aus dem Vorjahr) EUR 99,4 Mio. (Vorjahr: EUR 150,8 Mio.).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt folgendes Bild:

	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR
Sachanlagevermögen	4.927.357.658	4.660.032.458	4.520.293.163
Umlaufvermögen	1.696.601.291	1.668.815.733	1.640.523.294

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Eigenkapital	-224.874.066	-276.204.225	-284.491.717
Eigenkapital inkl. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.966.528.493	4.738.829.003	4.562.151.387
Fremdkapital	1.768.843.479	1.703.061.531	1.718.492.069
Langfristiges Fremdkapital	785.000.760	812.282.915	816.406.750

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen, im Wesentlichen fix verzinsten, Darlehen der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, verringerten sich mit 31. Dezember 2025 auf rund EUR 200,5 Mio. (Vorjahr: EUR 219,2 Mio.). Dieser Stand ergab sich aus einem Darlehen für die Finanzierung des Neubaus der Klinik Floridsdorf von EUR 178,2 Mio. (Vorjahr: EUR 192,4 Mio.) sowie aus Hypothekendarlehen betreffend die TU PWH von EUR 22,3 Mio. (Vorjahr: EUR 26,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen verringerten sich auf EUR 67,6 Mio. (Vorjahr: EUR 68,1 Mio.).

Die Nettoverschuldung, die sich aus Fremdkapital abzüglich Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und abzüglich der Forderungen errechnet, ist um EUR 22,4 Mio gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das Working Capital als jener Betrag, der bleiben würde, wenn man das Umlaufvermögen verkaufen würde, um damit die kurzfristigen Schulden zu bezahlen, verringerte sich im Berichtsjahr um EUR 67,1 Mio. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem kurzfristigen Umlaufvermögen abzüglich dem kurzfristigen Fremdkapital.

	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR
Nettoverschuldung	172.098.749	149.735.791	177.978.367
Working Capital	712.758.572	779.866.553	741.146.564

1.4. Leistungskennzahlen im medizinisch-pflegerischen Bereich

Wiener Städtische Kliniken und TU AKH

Der in den Jahren nach der Pandemie erreichte Leistungsanstieg konnte im Wiener Gesundheitsverbund nicht nur stabilisiert, sondern in zentralen Bereichen weiter ausgebaut werden. Die aktuellen Kennzahlen dokumentieren eine insgesamt positive Entwicklung. So stieg die Anzahl der stationären Patient*innen (Entlassungen) um 0,4 % auf über 244.500, während die Belagstage trotz höherer Leistungsdynamik konstant gehalten werden konnten. Dies ist Ausdruck einer weiter optimierten Behandlungssteuerung und einer Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer bei gleichbleibend hoher Versorgungsqualität.

Durch gezielte strukturelle und personalstrategische Maßnahmen konnte die Zahl der tatsächlich verfügbaren Betten auf 6.197 erhöht werden – ein Zuwachs von 1,3 % gegenüber 2024. Dies belegt die Wirksamkeit der eingeleiteten Initiativen und unterstreicht den nachhaltigen Erfolg der strategischen Personalprojekte. Die Bettenauslastung lag im Abschlussjahr bei 79,0 % (Vorjahr:

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

79,8 %) und bewegt sich damit weiterhin auf einem stabilen, steuerungsrelevanten Niveau. Auch im ambulanten Bereich setzt sich die positive Entwicklung fort: Mit rund 5.206.700 Patient*innenkontakten (+0,7 %) verzeichneten die Kliniken des Wiener Gesundheitsverbundes eine erneute Leistungssteigerung. Besonders dynamisch zeigt sich die operative Versorgung: Mit 131.056 durchgeführten Eingriffen konnte die Operationszahl um 2.263 Leistungen bzw. 1,8 % erhöht werden. Insgesamt spiegeln diese Kennzahlen eine kontinuierlich hohe Leistungsbereitschaft bei gleichzeitiger struktureller Stabilität wider und dokumentieren die erfolgreiche Weiterentwicklung der klinischen Versorgungsfähigkeit.

Gastpatient*innen

Im Berichtsjahr 2025 lag der Anteil der Patient*innen aus anderen Bundesländern – gemessen an den stationären Entlassungen – bei 15,5 % und damit leicht unter dem Vorjahreswert von 15,9 %

In den WSK betrug dieser Anteil 11,9 %, während er im AKH 25,5 % erreichte. Die unterschiedliche Ausprägung spiegelt den erweiterten überregionalen Versorgungsauftrag des Universitätsklinikums AKH wider, das als tertiäres Referenzzentrum insbesondere komplexe und hochspezialisierte Behandlungsfälle aus dem gesamten Bundesgebiet übernimmt.

Schließung des Lorenz-Böhler-Krankenhauses und Auswirkungen

Die Schließung des Lorenz-Böhler-Krankenhauses aufgrund brandschutztechnischer Mängel Anfang April 2024 hat, trotz Weiterführung des Ambulanzbetriebs vor Ort und Kompensationsmaßnahmen durch das Traumazentrum Meidling, Auswirkungen auf die Orthopädie und Traumatologie-Abteilungen des WIGEV: die Bettenauslastung in diesen Bereichen bleibt 2025 konstant über 90 %, was eine erhebliche Belastung für das Personal darstellt. Hinsichtlich der Ambulanzfrequenzen zeigt sich, dass im Jahr 2023 täglich 684 Patient*innen in den orthopädisch-traumatologischen und unfallchirurgischen Ambulanzen des WIGEV versorgt wurden, im Jahr 2024 lag der Wert bei 735 Patient*innen pro Tag (+7,6 %). 2025 verblieben die Patient*innenfrequenzen auf diesem hohen Niveau, im Durchschnitt wurden jeden Tag 731 Patient*innen an den Abteilungen für Unfallchirurgie bzw. Orthopädie und Traumatologie versorgt.

Hauptdiagnosen im stationären Bereich

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 244.366 Hauptdiagnosen im stationären Bereich erfasst, ein Anstieg von 0,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die häufigste Diagnosegruppe blieb weiterhin Neubildungen, gefolgt von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Mit deutlichem Abstand dahinter lagen Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen, Erkrankungen des Verdauungstrakts, sowie Krankheiten des Atmungssystems.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Im Bereich „Sonstige Inanspruchnahme des Gesundheitswesens“ entfielen viele Diagnosen auf „Beobachtungen und Beurteilungen von Verdachtsfällen“ im Zusammenhang mit COVID-19. Diese Fälle werden bei der Aufnahme dieser Hauptdiagnosegruppe zugeordnet.

Ein deutlicher Rückgang zeigte sich erfreulicherweise bei den COVID-19-Hauptdiagnosen, die unter Kapitel 22 („Schlüsselnummern für besondere Zwecke“) der ICD-10 erfasst werden. Im Vergleich zum Vorjahr sank ihre Anzahl um 48,3 % von ca. 1.350 auf 700 Aufenthalte im Jahr 2025.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

	2025	2024	Veränderung absolut	in %
stationäre Patient*innen	244.548	243.631	917	0,4
davon Tagespatient*innen	21.528	21.113	415	2,0
ambulante Patient*innen ¹	1.173.267	1.175.790	-2.523	-0,2
Ambulanzfrequenz	5.206.667	5.169.393	37.274	0,7
Belagstage	1.787.293	1.786.797	496	0,0
Verweildauer in Tagen	8,3	8,3	0	-0,3
Pflegetage gesamt	2.034.329	2.032.269	2.060	0,1
davon Sonderklasse	107.281	106.671	610	0,6

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
stationäre Patient*innen	243.631	235.477	8.154	3,5
davon Tagespatient*innen	21.113	20.473	640	3,1
ambulante Patient*innen ¹	1.175.790	1.136.102	39.688	3,5
Ambulanzfrequenz	5.169.393	4.921.437	247.956	5,0
Belagstage	1.786.797	1.757.599	29.198	1,7
Verweildauer in Tagen	8,3	8,5	0	-1,9
Pflegetage gesamt	2.032.269	1.994.345	37.924	1,9
davon Sonderklasse	106.671	100.569	6.102	6,1

¹Ambulante Fälle ambulanter Patient*innen [ohne ambulante Frequenzen stationärer Fälle und ohne nicht relevante Frequenzen (z.B. Labor, Pathologie, ...)]

TU PWH

In den Pflegewohnhäusern erhöhte sich die Zahl der Neuaufnahmen um 6,0 % auf 1.664. Die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Betten konnte um 0,8 % auf 2.563 gesteigert werden, die Pflegetage verzeichnen einen Zuwachs von 2,3 % auf über 905.000. Die Bettenauslastung zeigt mit 96,4 % einen Zuwachs von 1,7 %-Punkten.

Die Station Schottenhof in der Pflege Baumgarten wurde in eine Akutgeriatrie (AGR) umgewidmet. Die auf dieser Station von der Pflege Baumgarten geleisteten rund 5.900 Belagstage im Jahr 2025 dienen der Entlastung des Akutbereiches. Diese geleisteten Belagstage werden der Klinik Ottakring zugerechnet, dennoch konnten die Pflegewohnhäuser eine Leistungssteigerung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erzielen.

Im Rahmen des abgestuften Versorgungskonzepts wurde die vierte der geplanten Überleitpflegestationen in der Pflege Leopoldstadt in Betrieb genommen. Insgesamt stehen damit 96 Überleitpflegebetten zur Verfügung. Mit der Implementierung dieser spezialisierten Stationen etabliert der WIGEV das bewährte Ziel eines „Best Point of Service“: Durch eine strukturierte und

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

bedarfsgerechte Übergangsversorgung sollen Patient*innen, die keine akutstationäre Behandlung mehr benötigen, jedoch weiterhin pflegerische und medizinische Betreuung brauchen, optimal versorgt werden.

Die Überleitpflegestationen unterstützen Pflegebedürftige gezielt bei der Rückkehr in ihr häusliches Umfeld oder in eine weiterführende Pflegeeinrichtung. Dabei wird die Versorgungskontinuität sichergestellt und die Verweildauer im Spital reduziert. Gleichzeitig tragen diese Maßnahmen zur Entlastung akuter Krankenhausressourcen bei und helfen, ungeplante Wiederaufnahmen zu vermeiden.

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
Ø - tatsächliche Betten	2.542	2.600	-58	-2,2
Ø - BewohnerInnenstand	2.409	2.418	-9	-0,4
Neuaufnahmen	1.570	1.540	30	1,9
Pflegetage	884.835	885.831	-996	-0,1

	2024	2023	Veränderung absolut	in %
Ø - tatsächliche Betten	2.542	2.600	-58	-2,2
Ø - BewohnerInnenstand	2.409	2.418	-9	-0,4
Neuaufnahmen	1.570	1.540	30	1,9
Pflegetage	884.835	885.831	-996	-0,1

	2025	2024	Veränderung absolut	in %
Ø - tatsächliche Betten	2.563	2.542	21	0,8
Ø - Bewohner*innenstand	2.472	2.409	63	2,6
Neuaufnahmen	1.664	1.570	94	6,0
Pflegetage	905.482	884.835	20.647	2,3

1.5. Personalbelange

Die Zahl der Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten erhöhte sich auf 27.922,3 (Vorjahr: 27.267,6) oder rund 2,4 %.

	2025	2024	Veränderung absolut	in %
Apotheker*innen, Chemiker*innen, Physiker*innen	416,6	404,4	12,3	3,0
Ärzt*innen	3.511,2	3.400,6	110,5	3,3
Betriebspersonal	5.334,9	5.249,8	85,1	1,6

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Hebammen	214,3	203,3	11,0	5,4
Krankenpflegefachdienst	9.454,6	9.299,0	155,6	1,7
Medizinisch-technisches Dienstpersonal	2.470,4	2.409,1	61,2	2,5
Personal - Sonstiges	516,1	615,4	-99,2	-16,1
Sanitätshilfspersonal	3.067,6	2.850,3	217,3	7,6
Verwaltungs- und Kanzleipersonal	2.936,7	2.835,8	100,9	3,6
Personalstand gesamt	27.922,3	27.267,6	654,7	2,4

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten in der TU AKH um 2,1 %. Ebenso sind sie in der TU PWH um 1,6 % und in den WSK um 1,9 % angestiegen. Der Altersdurchschnitt über alle Berufsgruppen ist mit 44,1 (Vorjahr: 44,3 Jahre) im Wiener Gesundheitsverbund leicht gesunken.

Dies ist zurückzuführen auf die erfolgreiche Rekrutierungslage im Bereich der Pflege. Auch im Bereich der MTDG ist durch den Skill and Grade- Mix ein positiver Besetzungstrend erkennbar. Eine umfassende Ausbildungsinitiative des WIGEV, dessen Kernstück die Anstellung von Auszubildenden in den Berufsgruppen Hebammen, medizinische Assistenzberufe, Gesundheits- und Krankenpflege und in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bildet, rundet das Personalpaket ab. Mit der Anstellung von Auszubildenden wird die Möglichkeit einer frühzeitigen Bindung von Fachkräften geschaffen.

Im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen MedUni Wien und Wiener Gesundheitsverbund / Universitätsklinikum AKH Wien ist geregelt, dass die Medizinische Universität ihre in ärztlicher Verwendung stehenden Bediensteten mit der Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Organisationseinheiten des Klinischen Bereichs als Einrichtung der Krankenanstalt AKH Wien beauftragt. Der dazugehörige Personalaufwand ist daher auch nicht Teil des Personalaufwandes des AKH Wien (siehe dazu auch § 29 Abs. 1 Z4 UG).

1.6. Umweltbelange

Der Wiener Gesundheitsverbund betrachtet Ökologie und Ökonomie als Gesamtheit mit dem Ziel eine konstant hohe Qualität an Dienstleistungen bei möglichst geringer Umweltbelastung sicherzustellen. Dabei stehen eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, effizientere Technologien, der sparsame Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung von Umweltbelastungen, sozial faires Handeln und umweltbewusste Mitarbeiter*innen im Zentrum der Umweltarbeit des Wiener Gesundheitsverbundes.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsbelange stellen einen integralen Bestandteil der betrieblichen Tätigkeit des Wiener Gesundheitsverbundes dar. Ziel ist es, die mit dem Betrieb von Gesundheitseinrichtungen verbundenen Umweltauswirkungen zu minimieren und gleichzeitig eine sichere sowie qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Die wesentlichen Umweltaspekte betreffen insbesondere den Energieeinsatz, das Abfallaufkommen sowie den Verbrauch von Wasser und Betriebsmitteln. Durch gezielte Maßnahmen wird darauf hingewirkt, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen sicherzustellen. Die Entwicklung zentraler Umweltkennzahlen wird laufend beobachtet und im Rahmen interner Steuerungsprozesse analysiert.

Auch künftig werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion des Energieverbrauchs und der Emissionen sowie zur Optimierung des Ressourceneinsatzes fortgeführt. Dabei orientiert sich der Wiener Gesundheitsverbund an den Klimazielen der Stadt Wien und leistet einen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität bis 2040.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden 2025 weitere Anpassungen, insbesondere der Sammlung von Verpackungen und der Entsorgung von gefährlichen Abfällen geplant, um die Abfallmengen deutlich zu reduzieren und kreislaufwirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Dabei konnte die Reduktion von Gefahrstoffen weiter vorangetrieben werden. Hier ist besonders die Reduktion des Medikamentenabfalls (insbesondere hochtoxische Zytostatika-Abfälle und Propofol) sowie die Optimierung der Entsorgung von Desinfektionsmittelresten zu erwähnen. Auch das Abfallcontrolling wurde nach systemischen Grundsätzen und Konsistenz weiterentwickelt.

Des Weiteren wurden im Sinne des technologischen Wandels für Energiesparmaßnahmen weitere Adaptierungsmaßnahmen (Umstieg auf Beleuchtungskörper mit energiesparender LED-Technologie, Austausch von alten Heizkörperventilen auf Thermostatknöpfe, Optimierung der Steuerung von bestehenden Einzelabluftanlagen) gesetzt. Diese sollen weiter umgesetzt werden und zukünftig für eine Reduktion von ungefähr 720 Tonnen CO₂ pro Jahr sorgen.

Es werden laufend Energieaudits, die die energetische Ist-Situation der Kliniken ermitteln und daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ableiten, durchgeführt.

Die Klinik Floridsdorf wird vom Rechenzentrum von Digital Reality beheizt. Dies geschieht durch eine Wärmepumpenanlage, die über eine Verbindungsleitung mit dem Kühlsystem des Rechenzentrums verbunden ist. Zwischen 50 und 70 Prozent des Wärmebedarfs der Klinik können mit der Abwärme des Rechenzentrums durch die neue Anlage gedeckt und somit bis zu 4.000 Tonnen CO₂ pro Jahr gespart werden.

Es wurden die Nachhaltigkeitskriterien für alle im Wiener Gesundheitsverbund künftig umzusetzenden Bauvorhaben in Form eines verbindlich anzuwendenden Anforderungskatalogs weiterentwickelt und mit den technischen Leitlinien fusioniert (Richtlinie Regeneratives und Nachhaltiges Bauen im Wiener Gesundheitsverbund, Kriterienkatalog).

Mit Beginn des Jahres 2025 startete Phase 1 des „Rahmenprogramms für Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz“ des Wiener Gesundheitsverbundes. Dies stellt einen weiteren bedeutenden Schritt zur Erreichung der Klimaziele der Stadt Wien dar und unterstreicht das Engagement des Gesundheitsverbundes für Umwelt- und Klimaschutz. Das Programm soll die für die übergeordnete Strategie zuständigen Personen befähigen, ein Nachhaltigkeitsprogramm inklusive Teilprojekte für die nächsten Jahre zu koordinieren, um die Erreichung der gesteckten Klimaziele

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

des Wiener Klimafahrplans bis 2040 als wesentlicher Treiber zu unterstützen und mitzutragen. Zusätzlich soll es als Planungsgrundlage für konkrete Projekte als auch für langfristige thematische Schwerpunktthemen fungieren. Auch mit der Umsetzung des Klimabudgets im WIGEV soll den Vorgaben der Stadt Wien entsprochen und ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

2. Voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Unternehmung

2.1. Voraussichtliche Entwicklung

In Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 und des Landeszielsteuerungsvertrages werden Maßnahmen zur Optimierung der Leistungserbringung gesetzt. Durch den Betrieb von Tages- und Wochenkliniken, sowie durch Verkürzung der Verweildauer im stationären Bereich, werden die Vorgaben des Regionalen Struktur- und Gesundheitsplanes für Wien erfüllt und eine weitere Reduktion der Betten im stationären Bereich ermöglicht. Anstatt Engpässen durch eigene Struktur Erweiterungen und Ressourcenaufbau zu begegnen, soll durch verstärkte Kooperationen innerhalb und außerhalb des Wiener Gesundheitsverbundes für eine ausgeglichene Struktur- und Ressourcenauslastung gesorgt werden. Die Umsetzung dieser Kooperationen ist nicht nur ein neuer Weg einer qualitätsgesicherten Versorgung von Patient*innen, sondern erfordert auch ein geändertes Denken unserer Mitarbeiter*innen und daher eine engmaschige Umsetzungsbegleitung dieser Konzepte.

Am 21. September 2022 wurde im Wiener Gemeinderat das Modernisierungsprogramm bzw. das neue Rahmenbauprogramm des Wiener Gesundheitsverbundes von allen fünf Fraktionen einstimmig beschlossen. Das Programm sieht die Modernisierung und Erneuerung der Krankenhaus-Infrastruktur bis zum Jahr 2040 vor. Die Kliniken werden in den nächsten Jahren auf den letzten Stand der Technik bzw. Wissenschaft gebracht und auf klimagerechte Standards umgerüstet, damit den Wiener*innen auch in den nächsten Jahrzehnten freier Zugang zur Spitzenmedizin gewährleistet werden kann.

Zur langfristigen Erhaltung der Leistungsfähigkeit des AKH Wien wird es auch 2026 eine rege Bautätigkeit im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) geben. Das Jahr 2026 wird im Rahmen der Umsetzung des baulichen Masterplans / Rahmenbauvertrags (RBV) vor allem durch den Baustart von sieben Projekten gekennzeichnet sein, sowie durch die Finalisierung etlicher (Vor-)Entwurfsplanungen. Damit wären mit Ende 2026 rund 77 % aller Entwurfsplanungen fertiggestellt.

Im Universitätsklinikum AKH Wien werden sukzessive klinische Zentren (Comprehensive Centers (CC)) zur effektiven Gestaltung der fächer- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit etabliert, welche die Patient*innenversorgung sowie Forschung und Lehre auf neuestem wissenschaftlichen Stand sicherstellen. Per Ende 2026 sind bereits zehn Comprehensive Centers erfolgreich etabliert: Comprehensive Cancer Center (CCC), Comprehensive Center for Pediatrics (CCP), Comprehensive Center for Cardiovascular Medicine (CCVM), Comprehensive Cancer for

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Clinical Neurosciences and Mental Health (C3NMH), Comprehensive Cancer for Perioperative Medicine (CCPM), Comprehensive Cancer of Infection Medicine (CCIM), Comprehensive Center for Chest Diseases (CCCD), Comprehensive Center for Inflammation and Immunity (CCII), Comprehensive Center for Musculoskeletal Disorders (CCMSD) und Comprehensive Center for Rare and Undiagnosed diseases (CCRUD). Für alle diese CCs wurden 2024 bereits Koordinator*innen bestellt. Die Besetzung für das CCRUD stand per 31.12.25 noch aus. Damit sind lediglich zwei von den ursprünglich zwölf geplanten Centren noch nicht etabliert. Dies sind das Comprehensive Center of Integrated Diagnostics (CCID) und das Comprehensive Center for Metabolism Diseases (CCMD).

Der Effizienz des Personaleinsatzes wird zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Bedeutung beigemessen. So soll durch den verstärkten Einsatz administrativer Kräfte eine Entlastung für Ärzt*innen sowie der diplomierten Pflegemitarbeiter*innen erreicht werden. Durch die weitgehend flächendeckende Nutzung des elektronischen Diktats, der forcierten Umstellung auf den nahezu papierlosen Ambulanzakt und den Einsatz von Self-Check-In-Terminals zur Anmeldung in den Ambulanzen werden administrative Prozesse automatisiert bzw. vereinfacht.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Mit der Risikopolitik des Wiener Gesundheitsverbundes soll aufgrund der vom Gemeinderat genehmigten strategischen Ziele und unter der Zielsetzung des Wiener Landeszielsteuerungsvertrages eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt und mögliche Risiken frühzeitig erkannt werden. Dabei gilt es die demographische Entwicklung, das steigende Lebensalter und den damit einhergehenden, geänderten Bedarf an Gesundheitsleistungen zu berücksichtigen.

Dem gesamtwirtschaftlichen Risiko, das sich auf die Höhe der dem Wiener Gesundheitsfonds zur Verfügung stehenden Mittel auswirkt, wird durch eine rollierende Mehrjahresplanung entsprochen. Unabhängig davon werden von der Stadt Wien die entsprechenden Finanzierungserfordernisse bereitgestellt.

Durch das geltende LKF-System und die geregelte Betriebsabgangsdeckung besteht kein wesentliches Ausfallsrisiko, sodass keine Sicherungsgeschäfte vorgenommen werden. Sowohl die Veränderungen des Schuldenstands als auch die Einnahmen und Ausgaben beeinflussen die Erfüllung der Maastricht-Kriterien des Landes Wien.

Zur rechtzeitigen Erkennung zukünftiger Risiken und Chancen werden im Rahmen eines verbindlichen Berichtswesens ein umfassendes Controlling von Leistungen, Einnahmen und Kosten sowie eine langfristige Investitionsprogrammplanung eingesetzt. Im Rahmen einer Corporate Governance ist das im Auftrag des zuständigen amtsführenden Stadtrates tätige Aufsichtsgremium – bestehend aus einem Finanzausschuss und einem Qualitätsausschuss – in grundlegenden Angelegenheiten wie strategische Ziele und Leitbild, Aufbau- und Ablauforganisation, Mehrjahresplanung, Rechnungslegungsprozess, Interne Revision, Internes

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu befassen. Das Aufsichtsgremium berichtet an den zuständigen amtsführenden Stadtrat über die Erreichung der strategischen Ziele. Wesentliche, interne Geschäftsabläufe sind durch Richtlinien im Rahmen eines einheitlichen, internen Kontrollsystems geregelt. Die Interne Revision, die direkt der Generaldirektorin unterstellt ist, überprüft stichprobenartig interne Prozesse und Richtlinien.

Den Umweltrisiken begegnet der Wiener Gesundheitsverbund mit einem aktiven, durch Richtlinien unterstützten, Umweltmanagement bei der Lagerung, Vermeidung und Produktion gefährlicher Stoffe und Produkte wie auch unter Punkt 1.6 Umweltbelange beschrieben.

Im Bereich Beschaffung liegen die Risiken in Preissteigerungen. Mit einer sorgfältigen Marktbeobachtung und das Bestreben nach Lieferantenunabhängigkeit werden die Beschaffungsrisiken so weit als möglich minimiert. Auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes begegnet der Wiener Gesundheitsverbund den Beschaffungsrisiken durch eine sorgfältige Auswahl und Sicherstellung seiner Lieferant*innenlinien, einer regelmäßigen Qualitätsprüfung sowie eines geordneten Bestellwesens.

Der Krieg in der Ukraine ab Februar 2022 hat zu Sanktionen der EU-Mitgliedstaaten und weiterer westlicher Industriestaaten gegen Russland geführt. Als Gegenmaßnahme zu den Sanktionen hat Russland die hohen Abhängigkeiten der Sanktionsstaaten von russischem Erdgas dazu genutzt, einen teilweisen Lieferstopp dieser Energieträger zu verhängen. Durch die Entwicklung am Energiemarkt sind die Energiepreise anfänglich signifikant gestiegen und lagen deutlich über dem Budget.

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich die Lage am Energiemarkt weiter entspannt, sodass sich die Energiepreise wieder auf einem etwas niedrigeren Niveau eingependelt haben. Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch den militärischen Konflikt zwischen den USA, Israel und dem Iran grundlegend verschlechtert. Die Auswirkungen dieser Eskalation auf den Geschäftsbetrieb sind noch nicht quantifizierbar. Es kann mit Auswirkungen auf die Energiekosten sowie die Lieferketten gerechnet werden.

Die Politik der neuen Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die vor allem auf Protektionismus ausgelegt ist, birgt die Gefahr von Handelskriegen, vor allem zwischen den USA, Europa und China, die wahrscheinlich zu Wohlfahrtsverlusten der Beteiligten Regionen führen werden. Zusätzlich werden von den USA bestehende Beziehungen auf politischer Ebene und Mitgliedschaften hinterfragt und nur nach den eigenen Interessen neugestaltet. Der Ausstieg aus der World Health Organisation (WHO) oder des Pariser Klimaabkommens bergen nur schwer abschätzbare Folgen.

Dem Fluktuationsrisiko von hoch qualifiziertem medizinischen Fachpersonal und kaufmännischen Führungskräften wird durch das Angebot attraktiver Arbeitsplätze, Teilzeitregelungen und besondere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten entgegengetreten. Der Effizienz des Personaleinsatzes wird zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Bedeutung beigemessen. So soll durch den verstärkten Einsatz administrativer Kräfte eine Entlastung für Ärzt*innen sowie der diplomierten Pflegemitarbeiter*innen erreicht werden. Durch die weitgehend flächendeckende Nutzung des elektronischen Diktats, der

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

forcierten Umstellung auf den nahezu papierlosen Ambulanzakt und den Einsatz von Self-Check-In-Terminals zur Anmeldung in den Ambulanzen werden administrative Prozesse automatisiert bzw. vereinfacht.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Neuberechnung der Vordienstzeiten im Geschäftsjahr nicht vollständig enthalten, da diese zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht zur Gänze abschätzbar waren.

Im Jahr 2025 wurden die finalen Vorbereitungen für die Compliance-Zertifizierung abgeschlossen und ergänzende Maßnahmen zur Stärkung der Compliance im WIGEV umgesetzt. Die Schwerpunkte lagen auf Schulungs- und Kommunikationsoffensiven sowie auf Maßnahmen der Compliance-Reaktion und der Durchführung einer unternehmensweiten Compliance-Risikoanalyse.

Compliance-E-Learning

Ein neuer Compliance-Basis-E-Learning-Kurs wurde im 2. Halbjahr 2025 herausgegeben und steht allen Mitarbeiter*innen über das zentrale Moodle-Bildungsprogramm zur Verfügung. Ziel des aktualisierten Kurses ist es, Mitarbeiter*innen für den Themenkomplex „Compliance“ zu sensibilisieren und sie auf die verschiedensten Situationen vorzubereiten, denen sie im Alltag begegnen können. Der neue Kurs enthielt neben wesentlichen Wissensfragen auch animierte Videosequenzen mit realen Fällen aus der Praxis.

In Bezug auf die gesamten Compliance-E-Learning-Absolvierungszahlen wurden unternehmensweit sehr hohe Quoten erreicht und es konnten beachtliche 22.500 Teilnahmen im Jahr 2025 verzeichnet werden.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde in einer Neufassung herausgegeben, an das Design der Compliance-Kommunikations-Gesamtkampagne angepasst und inhaltlich hinsichtlich geänderter interner sowie gesetzlicher Regelungen überarbeitet. Zudem wurde das Vorwort des Vorstands ergänzt, das sowohl innerhalb der Organisation als auch nach außen eine wichtige Wirkung entfaltet. Der Verhaltenskodex ist sowohl im Intranet als auch im Internet (compliance.gesundheitsverbund.at) abrufbar und wird zudem in gedruckter Fassung an Führungskräfte, Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen ausgegeben.

Compliance-Umfrage 2025 und Risikoanalyse

Im Rahmen der vom Vorstandsressort Recht & Compliance der Generaldirektion durchgeführten Compliance-Risikoanalyse für den gesamten Wiener Gesundheitsverbund wurde eine Compliance-Umfrage auf Ebene der Führungskräfte durchgeführt. Es konnte eine sehr hohe Teilnahmequote von 87 % erreicht werden. Vorangegangen ist eine Geschäftsfallanalyse sowie ein Abgleich der Ergebnisse von bisherigen Non-Compliance-Vorfällen der vergangenen zehn Jahre, die in die Fragestellungen und Schwerpunktsetzungen eingeflossen sind. Die

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Umfrageergebnisse werden im Jahr 2026 zielgerichtet in der Unternehmung kommuniziert und fließen in die weiteren Zielsetzungen und Maßnahmenumsetzungen ein.

Compliance-Board

Das neu errichtete, bereichsübergreifende Compliance-Board hat 2025 seine Arbeit aufgenommen. Ziel ist im Zusammenhang mit (anonymen) Meldungen bzw (strafrechtlich relevanten) Fällen mit unternehmensweiter Bedeutung die Steigerung der Sensibilisierung innerhalb der Organisation sowie eine effizientere Bearbeitung durch Vernetzung wichtiger Entscheidungsträger - vor allem bei Fällen mit hohem Kooperations- bzw. Schnittstellenbedarf – zu erreichen. Das Compliance-Board hat in diesem Zusammenhang die Rolle eines beratenden Gremiums eingenommen und spricht im Einzelnen Empfehlungen für eine effiziente und koordinierte Bearbeitung von Meldungen bzw. (strafrechtlich relevanten) Fällen im Allgemeinen aus.

Compliance-Circle-Treffen 2025 der Landeskrankenanstaltenträger Österreichs

Der Compliance-Circle der österreichischen Landeskrankenanstaltenträger bringt die Compliance-Beauftragten der Bundesländer zusammen und bietet eine wichtige Plattform für den Austausch zu zentralen Compliance-Themen wie Interessenkonflikte oder Korruptionsstrafrecht. Die Tagung im Jahr 2025 wurde vom Wiener Gesundheitsverbund organisiert, in der Klinik Floridsdorf abgehalten und ermöglichte es den Teilnehmer*innen, Erfahrungen zu teilen, aktuelle Compliance-Themen und konkrete Herausforderungen zu diskutieren sowie gemeinsame Standpunkte herauszuarbeiten. Der Fokus lag auf dem Austausch von Good- und Best-Practices und innovativen Ansätzen zur kontinuierlichen Verbesserung der Compliance-Standards in den Bundesländern.

In den folgenden fünf Geschäftsjahren ergibt sich ein steigender Finanzierungsbedarf durch Verpflichtungen aus Mietverträgen von EUR 331,4 Mio. (Vorjahr: EUR 296,3 Mio.). Aus der mit der MA 01 - Wien Digital geschlossenen Leistungsvereinbarung wird für das kommende Jahr aufgrund der vorliegenden Planung von weiter steigenden Serviceentgelten in Höhe von EUR 195,0 Mio. (Vorjahr: EUR 205,0 Mio.) ausgegangen.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und kein Marktzinsrisiko für die Darlehensverpflichtungen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die Finanzaufwendungen des Wiener Gesundheitsverbundes ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Bedienung eines fix verzinsten Darlehens der Europäischen Investitionsbank für die neugebaute Klinik Floridsdorf. Die Europäische Investitionsbank als Finanzierungspartner übt dabei eine Kontrolle über den gesamten Rückzahlungszeitraum, d.h. auch in der Betriebsphase, aus.

Für die Bewältigung des Risikos von Fehlbehandlungen kommt in den medizinischen Hoch-Risiko-Bereichen der WSK das etablierte Fehlerberichtssystem CIRS (Critical Incident Reporting System) zum Einsatz. Dieses ermöglicht anonyme Meldungen von Fehlern und Zwischenfällen,

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

die zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit von Patient*innen hätten führen können. Die Rückstellung für Renten reduzierte sich von EUR 44,1 Mio. auf 43,1 Mio.

Im AKH wird das nicht auszuschließende Risiko medizinischer Haftungen durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Die seit dem Jahr 2000 durchgeführte Schadensanalyse ermöglicht es, abteilungs- und klinikspezifisch, alle Schadensfälle in vielerlei Hinsicht auszuwerten und mögliche Ursachen oder Trends zu erkennen.

3. Forschung und Entwicklung

Der Wiener Gesundheitsverbund entwickelt seine Forschungsaktivitäten konsequent zu einem integrierten, steuerbaren und wirkungsorientierten System weiter. Im Zentrum steht der Aufbau einer klar strukturierten, zentral verantworteten Forschungsgovernance. Mit der Etablierung einer übergeordneten Forschungsabteilung wird erstmals eine durchgängige strategische Steuerung des gesamten Forschungsportfolios sichergestellt. Flankierend soll ein operativer „One-Stop-Shop“ für klinische Studien etabliert werden, der sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette – von der Akquise über Vertragsgestaltung bis zur operativen Umsetzung – standardisiert und bündelt. Damit erfolgt mittelfristig ein klarer Systemwechsel: weg von dezentralen Einzelinitiativen, hin zu einem skalierbaren, transparenten und international wettbewerbsfähigen Forschungsmodell.

Die inhaltliche Ausrichtung folgt dem Prinzip der strategischen Clusterbildung. Forschung wird entlang definierter medizinischer Schwerpunkte gebündelt, um kritische Masse zu schaffen, standortübergreifende Kooperationen zu stärken und die internationale Sichtbarkeit gezielt auszubauen. Ressourcen werden dadurch nicht nur effizienter eingesetzt, sondern systematisch in Wirkung überführt – in Form strukturierter Forschungsprogramme, gemeinsamer Publikationen und klarer Profilbildung. Parallel dazu werden die strukturellen Voraussetzungen für drittmittelfinanzierte Forschung gezielt gestärkt. Der Ausbau rechtlicher und datenschutzrechtlicher Supportstrukturen – bereits auf Ebene der Kliniken – erhöht die Anschlussfähigkeit an internationale Studienstandards und beschleunigt die Umsetzung von Forschungsprojekten. Ein Cluster ist das Vienna Cancer Center, das vorerst die internistisch-onkologischen Zentren des AKH Wien, der Medizinischen Universität Wien und fünf Kliniken zusammenfasst. Zusätzlich konnte auch die Vinzenz-Gruppe mit dem St. Josef-Spital in Wien Hietzing als Kooperationspartner gewonnen werden.

Ein weiterer zentraler Hebel ist die strategische Vernetzung mit universitären und außeruniversitären Partnern. Kooperationen, insbesondere mit der Medizinischen Universität Wien und der Sigmund Freud Privatuniversität, werden entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausgerichtet – von Lehre und Nachwuchsentwicklung über angewandte Forschung bis zur Integration in die klinische Versorgung. Dadurch werden sowohl wissenschaftliche Leistungsfähigkeit als auch die nachhaltige Sicherung qualifizierter Fachkräfte am Standort Wien gestärkt. Das in der Klinik Floridsdorf errichtete Trainingszentrum steht als Forschungs- und Ausbildungszentrum für Simulation allen Mitarbeiter*innen des Wiener

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Gesundheitsverbundes und der Medizinischen Universität Wien für interdisziplinäre und interprofessionelle Trainings zur Verfügung.

Der strategische Mehrwert ist klar: eine messbare Verbesserung der Versorgungsqualität, erhöhte Arbeitgeberattraktivität, gesteigerte Drittmittelfähigkeit, Weiterentwicklung innovativer Lehrtechniken und Wissensvermittlung sowie eine nachhaltig gestärkte internationale Wettbewerbsposition des Standorts Wien im Bereich medizinischer Innovation.

Das Jahr 2025 stand an der Medizinischen Universität Wien im Zeichen eines weiteren Ausbaus klinischer und translationaler Schwerpunkte. Viele Initiativen zielten unmittelbar auf Patient*innenrelevanz – eng verknüpft mit den Kliniken und Forschungseinheiten am Universitätsklinikum AKH Wien ab.

International sichtbar wurde diese wissenschaftliche Leistung durch eine breite Publikationspalette in führenden Fachjournals. Beiträge von Forscher*innen der MedUni Wien, erschienen unter anderem in Nature-Journals, in der Lancet-Familie sowie im New England Journal of Medicine. Thematisch reichten die klinischen Bezüge von Stoffwechsel- und Lebererkrankungen über Onkologie bis hin zu Intensiv- und pädiatrischen Fragestellungen. Exemplarisch stehen dafür Arbeiten zu Schwangerschaftsdiabetes, primär sklerosierender Cholangitis, Endometriumkarzinom, pädiatrischer Thromboembolie sowie zu diagnostischen und onkologischen Ansätzen in Bildgebung und Tumorthherapie.

Parallel dazu wurde die klinisch-translationale Forschung strukturell weiter gestärkt. 2025 gelang es, kompetitive Förderungen einzuwerben, darunter renommierte ERC-Grants des Europäischen Forschungsrats. Zudem wurden drei neue Klinische Forschungsgruppen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft zu Darmkrebs, Blasenkrebs und Epilepsie etabliert. Ergänzend kamen zusätzliche Mittel für die Forschungsinfrastruktur (Core Facilities) hinzu. Diese Ausbauten festigen die Brücke zwischen Grundlagenforschung und klinischer Anwendung – insbesondere an den Schnittstellen zum AKH Wien.

Auch personell wurden, im AKH, zentrale Bereiche weiter ausgebaut. Mehrere Professuren wurden neu besetzt, darunter in Orthopädie, Transplantationschirurgie, Neurophysiologie, Tropenmedizin und Pädiatrischer Kardiologie. Zusätzlich erfolgten §99-Besetzungen etwa in Interventioneller Radiologie, Herztransplantation und Rheumatologie. Damit wurden klinische Schlüsselkompetenzen gezielt verstärkt.

Über Forschung und Personal hinaus setzte das Jahr 2025 auch Akzente im wissenschaftlichen Profil und in der internationalen Sichtbarkeit. Der Besuch der Medizin-Nobelpreisträgerin 2023 Katalin Karikó, die Verleihung eines Ehrendoktorats sowie der Semmelweis-Medaille unterstrichen die internationale Vernetzung und Positionierung der Medizinischen Universität Wien.

In Rankings zeigte sich eine weitere positive Entwicklung. Im Times Higher Education Overall Ranking erreichte die Medizinische Universität Wien Platz 181 – die beste Platzierung seit

Unternehmung "Wiener Gesundheitsverbund"

Bestehen dieses fachübergreifenden, nicht medizin-spezifischen Gesamtrankings. Auch die klinische Leistungsfähigkeit des Standorts wurde international sichtbar: Im Newsweek-Ranking der „World's Best Hospitals“ wurde das Universitätsklinikum AKH Wien auf Rang 27 geführt. In der Infrastruktur wurden wesentliche Schritte in Richtung einer engeren räumlichen Verzahnung von Forschung und Klinik gesetzt. Der Ausbau des Eric Kandel Instituts – Zentrum für Präzisionsmedizin sowie des Center for Translational Medicine wurde fortgeführt; beide Neubauten sind über Brücken mit dem AKH-Kernbau verbunden. Mit der Eröffnung des Anna-Spiegel-II-Gebäudes am 16. Dezember 2025 wurden zusätzliche Rahmenbedingungen geschaffen, um klinische Forschung am Standort AKH Wien weiter zu stärken. Parallel dazu wurden am MedUni Campus Mariannengasse zentrale Meilensteine umgesetzt.

Wien, am 29. April 2026

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Evelyn Kölldorfer-Leitgeb
Generaldirektorin

Dipl. Ing. Herwig Wetzlinger
Generaldirektorin-Stellvertreter (CFO)